

**Wortprotokoll 28. Sitzung des Gemeinderats Kreuzlingen der Amtsperiode 2023/2027
22. Legislaturperiode****Donnerstag, 3. September 2026, 19.00 Uhr
im Rathausaal**

Anwesend	38 Mitglieder des Gemeinderats 5 Mitglieder des Stadtrats
Entschuldigt	GR Hebeisen, GR Schiess
Absolutes Mehr	20
Später eingetroffen	–
Vorzeitig weggegangen	–
Vorsitz	GR Sunniva Bitschnau
Protokoll	Stadtschreiber Michael Stahl, Slavica Stella

Traktanden**Protokollgenehmigung**

1. Protokoll der Sitzung vom 2. Juli 2026

Einbürgerungen

2. Einbürgerungsanträge der Einbürgerungskommission (gemäss Liste)

Botschaften

3. Teilrevision des Reglements über die Delegation von verkehrs- und ordnungsdienstlichen Aufgaben sowie die Videoüberwachung

Motionen

4. Motion Förderung von erneuerbarer Energie und Energielösungen auf Gemeindegebiet / Beantwortung

Postulate

5. Postulat Unabhängige Personalbedarfsplanung der Stadtverwaltung Kreuzlingen / Stellungnahme

Informationen

6. Spezialkommission Verkehrsplanung – Bericht Kommissionspräsident Fabian Neuweiler

Verschiedenes

7. Verschiedenes

Die Ratspräsidentin begrüsst die Anwesenden zur heutigen Gemeinderatssitzung.

Traktandenliste

Die Ratspräsidentin stellt die Traktandenliste zur Diskussion. Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

Protokollgenehmigung

1. Protokoll der Sitzung vom 2. Juli 2026

Abstimmung

Das Protokoll wird mit 35 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen genehmigt.

Einbürgerungen

2. Einbürgerungsanträge der Einbürgerungskommission (gemäss Liste)

Die Ratspräsidentin: Gegen die Einbürgerung Nr. 9 wurde ein Gegenantrag eingereicht. Dieses Einbürgerungsgesuch wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit am Schluss der Gemeinderatssitzung behandelt. Gegen die übrigen Einbürgerungsgesuche liegen keine schriftlich begründeten Einwände vor.

Entscheid

Die Einbürgerungsanträge Nr. 1 bis 8 und 10 bis 15 der Einbürgerungskommission werden genehmigt. Die Einbürgerung Nr. 9 wurde unter Ausschluss der Öffentlichkeit am Schluss der Gemeinderatssitzung in einer geheimen Abstimmung genehmigt.

Botschaften

3. Teilrevision des Reglements über die Delegation von verkehrs- und ordnungsdienstlichen Aufgaben sowie die Videoüberwachung

Eintreten ist unbestritten.

Die Ratspräsidentin verweist auf die Tischvorlage.

GR Schläfli: An unserer Kommissionssitzung waren seitens der Exekutive SR Beringer, Marc Hungerbühler, Leiter Sicherheit und Häfen, sowie RA Angelo Fedi anwesend. Wie in der Botschaft angeführt, ist die Grundlage der Vorlage die Motion "Feuerwerksverbot in der Stadt Kreuzlingen", die im Gemeinderat am 13. November 2025 für erheblich erklärt wurde. SR Beringer verwies darauf, dass sich der Stadtrat weitgehend am Motionstext orientiert hat. In der Kommission haben wir den Zusammenhang mit der auf Bundesebene hängigen Volksinitiative diskutiert. RA Fedi führte dazu aus, bundesrechtlich seien auch bei einer Annahme der Volksinitiative nur Minimalstandards definiert. Im Rahmen des kommunalen Polizeirechts können weitergehende Verbote eingeführt werden. Bei einer Annahme der Initiative müsste unser Reglement auf zusätzliche Regelungsinhalte überprüft werden. Was dem Bundesrecht nicht entsprechen würde, wäre hinfällig. Die Initiative würde aber erst zwei Jahre nach deren Annahme in Kraft treten. In der Kommission Anlass zu Diskussionen und Nachfragen gab vor allem die Bestimmung von Art. 16 b. Gemäss dieser können Ausnahmen vom

Verbot bewilligt werden, sofern ein öffentliches Interesse an einem Feuerwerk besteht. Es wurde die Frage aufgeworfen, ob eine Regelung gemäss Motionsbeantwortung, dass zeitlich begrenzt an gewissen Plätzen Feuerwerk noch gezündet werden darf, bewusst nicht aufgenommen worden sei. Seitens RA Fedi erfolgte der Hinweis, dass die Motion als einzige Ausnahme Ausnahmegewilligungen vorsieht. Erläutert wurde auch, dass die Feuerwerksbewilligung für das Fantastical über die Kantonspolizei Thurgau läuft. In Bezug auf Einzugsgebiet, Grösse und Strahlkraft könne ein öffentliches Interesse bejaht werden. Auch an Silvester oder am Nationalfeiertag wären Feuerwerke möglich, sofern der Adressatenkreis gross genug sei. Im Zusammenhang mit den Ausnahmegewilligungen sei nach den Kriterien von Art. 16 b im Rahmen der Einzelfallbeurteilung jeweils eine Interessenabwägung vorzunehmen. Beanstandet wurde, dass namentlich für die Silvesternacht und den Nationalfeiertag ein Spielraum für den Stadtrat offengehalten werden solle. Nach längeren Diskussionen sprach sich die Kommissionsmehrheit mit 5 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme bei 2 Enthaltungen dafür aus, Art. 16 b durch einen weiteren Satz zu ergänzen (siehe Tischvorlage). Die Korrektur im vorherigen Satz "Silvesternacht und Nationalfeiertag" fand in der Kommission Einstimmigkeit. Mit dieser Änderung gemäss Tischvorlage stimmte die Kommission der Vorlage mit 5 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen zu.

GR Schindler: Der Auftrag, den wir mit der Motion erhalten haben, war klar. Das ist uns auch bewusst. Trotzdem ist die SVP-Fraktion bei dieser Botschaft zu einem ein wenig anderen Ansatz gekommen. Wurde es mit dem Feuerwerk teilweise übertrieben? Zum Beispiel an Silvester? Die Frage ist aber: Muss man deshalb gleich alles verbieten? Oder gibt es vielleicht noch einen anderen Lösungsansatz? Wer Feuerwerkskörper liegen lässt, kann bereits heute wegen Littering gebüsst werden. Deshalb braucht es aus unserer Sicht kein zusätzliches Verbot. Für uns ist genau das der entscheidende Punkt. Der Kompromiss, wie wir ihn in der Tischvorlage sehen, ist aus unserer Sicht ein gangbarer Weg. Denn Fakt ist, eine Kontrolle durch die Behörden ist schwierig. Gerade an Silvester hat die Kantonspolizei vielleicht andere und dringendere Aufgaben, als einem Raketensünder nachzurennen. Was passiert also, wenn eine staatliche Organisation ein solches Verbot nicht oder nur teilweise kontrollieren kann? Fordern wir damit am Ende nicht ein Stück weit das Denunziantentum? Ist das wirklich die Art Gesellschaft, die wir wollen? Wir sind der Meinung, dass wir hier auch ein bisschen pragmatischer denken dürfen. Können wir einem Teil der Gesellschaft eine Freude gönnen, auch wenn wir diese Freude vielleicht selbst nicht teilen? Wenn das an zwei Tagen im Jahr und zeitlich beschränkt, zum Beispiel auf eine Stunde, möglich wäre? Ist das wirklich nicht zumutbar? Die SVP-Fraktion denkt, doch, das ist zumutbar. Aus diesem Grund ist der von uns in der Kommission beantragte Kompromiss aus unserer Sicht eine gangbare Lösung. Er nimmt das Anliegen der Motion auf, geht aber gleichzeitig einen Schritt auf die Leute zu, für die Feuerwerk zu gewissen Anlässen einfach dazugehört. Deshalb möchten wir vom Stadtrat jetzt noch wissen, ob dieser Kompromiss auch für ihn eine Option ist. Wenn ja, können wir dieser Botschaft ebenfalls zustimmen.

GR Lorenzelli: Ich möchte Ihnen verraten, dass wir in der MITTE/EVP-Fraktion eine sehr lebhaft Diskussion zum Thema Feuerwerk geführt haben. Wir sind aber grossmehrheitlich zum Schluss gekommen, dass wir die Botschaft, wie vom Stadtrat ausgearbeitet, gegenüber der Tischvorlage der Kommission favorisieren. Einig waren wir uns in dem Punkt, dass es gut ist, das Thema Feuerwerk zu regeln. Denn der aktuelle Zustand ist kein guter. Ich glaube, dass zumindest hier im Rat darüber auch ein Konsens herrscht. Besonders die Silvesterknallerei ist in den letzten Jahren zu einem immer grösseren Problem geworden. Feuerwehren und Notaufnahmen sind an diesem Tag regelmässig am Anschlag, vielleicht sogar überlastet. Wir regen uns zu Recht auf, wenn Notaufnahmen mit Bagatellfällen und mit vermeidbaren Fällen belastet werden. Eine Feuerwerkverletzung ist absolut vermeidbar. Man könnte natürlich einwenden, dass das schon wieder eine neue Vorschrift ist. Wo bleibt da die Eigenverantwortung? Müssen wir wirklich die Freiheit einschränken? Freiheit ist ein hohes Gut, doch ich würde den Freiheitsbegriff nicht an so etwas festmachen. Wir akzeptieren schon recht viele Regeln an anderen Orten, sei es beim Littering, daher betrachten wir das nicht unbedingt als Einschränkung der Freiheit. Ich selbst empfinde es nicht als Eingriff in die persönliche Freiheit, die Dinge zu unterlassen, die andere oder mich und die Umwelt gefährden. Und ich möchte auch nicht, dass meine individuelle Freiheit zu einem möglichen Kollektivschaden führt. Ich unterlasse die Sachen einfach, wie ich es abwäge. Es liegt nun ein Kommissionsvorschlag mit der Ausnahmeregelung vor. Zwei dieser Bedingungen sind, dass die Ausnahme eine zeitliche und örtliche Begrenzung vorschreibt. Wir von der MITTE/EVP-Fraktion sind aber der Meinung, dass dies das Problem nicht löst, sondern es lediglich abmildert. Denn an den Plätzen, die für ein Feuerwerk infrage kommen, leben auch Menschen und Tiere, und die abgebrannten Feuerwerkskörper werden auch dort

weit verstreut, landen irgendwo auf einem Nachbargrundstück oder im Gewässer. Wir sehen es nicht als Bagatelle, wenn der Abfall überall verteilt auf dem Boden liegt. Wir nennen das Littering und gehen mit aller Härte dagegen vor. Wenn eine Rakete dran ist, ist es okay. Ich weiss, es kann geahndet werden, das passiert aber nicht. Wir haben in der Kommission auch gehört, dass es mit dem generellen Verbot eine Verlagerung an die Stadtgrenzen geben könnte. Dieses Argument halten wir nicht für stichhaltig, denn mit diesem Argument könnte man jede Regelung, die unser Stadtgebiet betrifft oder uns örtlich eingrenzt, nichtig machen. Das allein ist für uns kein Grund, auf die Regelung zu verzichten. Das Verbot schützt die Bevölkerung in Kreuzlingen, und wir sind für Kreuzlingen zuständig. Die MITTE/EVP-Fraktion stimmt grossmehrheitlich für die Botschaft des Stadtrats.

GR Merk: Darf und soll man Feuerwerk abbrennen, und wenn ja, wie lange und zu welchem Zeitpunkt? Eines der Themen, die wir zwar nur an ganz wenigen Tagen im Jahr, aber immer wieder emotional diskutieren. Nämlich dann, wenn die Knallerei am 1. August bereits am Nachmittag anfängt oder das neue Jahr exzessiv und stundenlang mit Raketen gefeiert wird, oder wenn es, wie mein Vorredner gesagt hat, zu Verletzungen oder Schäden kommt. Der Gemeinderat hat die Motion als erheblich erklärt, und der Stadtrat hat jetzt die Änderung des neu betitelten Sicherheitsreglements vorgelegt. Und bereits in der vorbereitenden Kommission AuA wurde darum gerungen, die entsprechenden Artikel des Reglements klar und auf der anderen Seite doch offen genug zu formulieren. Die FL/G/GLP-Fraktion war sich in der Fraktionssitzung am letzten Montag noch uneins und wird sich im Verlauf der Diskussion noch entscheiden.

GR Schläfli: Auch wir in der SP/GEW/JUSO-Fraktion haben über dieses Thema eine intensive Diskussion geführt. Wir waren uns nicht sicher, ob sich diese Tischvorlage eignet, um die Motion umzusetzen. Wenn, wie im Antrag der AuA vorgesehen, mit einer Ausnahmegewilligung des Stadtrats zeitlich und örtlich begrenzt an gewissen Plätzen Feuerwerk gezündet werden darf, sehen wir in der örtlichen Konzentration Gefahren und weitere Probleme. Zudem werden die Anliegen der Motion stark eingeschränkt, und es bleibt schlussendlich nicht mehr viel zum Schutz von Anwohnern, Tieren und Umwelt übrig. Unproblematisches Feuerwerk wie Vulkane, bengalisches Feuer usw. kann laut Motion auch weiterhin gezündet werden dürfen. Wir werden deshalb die Tischvorlage mit dem Antrag des Stadtrats mehrheitlich annehmen und den Antrag der AuA mehrheitlich ablehnen. Mit der Umbenennung in Silvesternacht und Nationalfeiertag sind wir aber einverstanden.

GR Knöpfli: Die FDP-Fraktion hat die vorliegende Botschaft eingehend, aber nicht wahnsinnig kontrovers diskutiert. Aus folgenden Gründen stehen wir dieser Sache ablehnend gegenüber: Vorausschicken möchte ich aber, dass auch uns die (Haus)Tiere am Herzen liegen und wir auch für die Menschen, die mit Feuerwerk und Knallerei wenig anfangen können, absolut Verständnis haben. Aber, sind wir einmal ehrlich, viel öfter als in der Silvesternacht und am 1. August knallt und leuchtet es nicht. Vielleicht noch eine Geburtstagsparty oder eine Hochzeit, das wäre es dann aber auch schon gewesen. Für uns ist diese Reglementierung ein zu grober Einschnitt in die persönliche Freiheit. Zwar könnte allenfalls ein Quartierverein ein genügend öffentliches Interesse begründen, doch wer möchte überhaupt noch solche Anträge stellen, wenn die Hürde überall und immer wieder noch weiter in die Höhe geschraubt wird? Die weitaus grösste Lärmbelastung geht wohl vom Seenachtsfest aus. Doch dort ist der Kanton die bewilligende Stelle und die Stadt bleibt aussen vor. Abgesehen davon ist das Fantastical auch als Wirtschaftsfaktor und Tourismusfaktor zu sehen. Ein wesentlicher Punkt unserer Zurückhaltung liegt auch in der Tatsache, dass im November auf übergeordneter Ebene eine Schweizer Volksabstimmung zum gleichen Thema ansteht. Lieber würden wir den Ausgang dieser Abstimmung abwarten. Falls die Schweizer Vorlage angenommen wird, brauchen wir keines mehr, weil übergeordnetes Recht gilt. Oder wir kämen vielleicht dazu, dass wir noch ein Kreuzlinger Finish machen könnten. Das kann man im Januar auch noch machen. Wenn die Botschaft auf Schweizer Ebene abgelehnt wird, kann man sich auch seine Gedanken machen. Wir können auch im nächsten Jahr noch ein Spezialsüppchen kochen. Abgesehen von Lärm und Rauch ist aber auch der Abfall ein Problem. Die ganze Sauerei in ganzen Stadtteilen nach dem Fantastical sucht ihresgleichen wohl vergeblich. Aufgeräumt wird von den Mitarbeitenden des Werkhofs, die in diesen Stunden auch bedauernswert und nicht hoch genug zu loben sind. Aber auch daran wird unser Reglement null und nichts ändern. Zu all dem kommt hinzu, dass wir, die FDP, grundsätzlich gegen jedes Gesetz sind, das nicht so richtig umsetzbar ist, und das vorliegende ist überhaupt nicht umsetzbar. Unser Ordnungsdienst darf nämlich nicht büssen und er darf auch nicht verzeigen. Das ist Sache der Kantonspolizei. Aber bis sie da ist, sind Knall und Rauch längst weg, und im schlechtesten Fall steht immer Nachbars Aussage gegen Nachbars Aussage, fördert also höchstens das Denunziantentum und sonst gar nichts. Meine Katze muss ich

also so oder so zur Heimkehr während diesen paar Stunden im Jahr animieren. Alle, die ein Haustier haben, wissen selbst, dass die diese Knallerei alles andere als lustig finden. Wenn wir uns selbst und unsere Kinder so erziehen, dass freiwillig verzichtet wird, wird diese Knallerei auch ohne staatliche Hilfe weniger. Und dann ist es halt, wie es ist: Ein erzieherischer oder gar bevormundender Staat figuriert in der FDP nicht unter den Top Ten der Wunschliste. Aus all diesen Gründen würden wir eine mögliche Rückweisung entweder gleich selbst stellen oder unterstützen und die Botschaft ebenso einstimmig ablehnen, wenn kein Rückweisungsantrag zustande kommt.

GR Zülle: Ich spreche heute als Motionärin dieser Vorlage und möchte gleich zu Beginn festhalten, ich unterstütze die vorgelegte Botschaft des Stadtrats und möchte mich ganz herzlich für diese saubere Ausarbeitung bedanken. Die von der Kommission ausgearbeitete Änderung geht für mich hingegen am eigentlichen Anliegen der Motion vorbei. Sie schafft eine Regelung, die den Grundgedanken des Verbots weitgehend aufweicht und gleichzeitig neue Fragen aufwirft. Denn wenn der Stadtrat künftig entscheiden soll, wo und wann Feuerwerk trotzdem erlaubt sein soll, stellt sich die entscheidende Frage: Nach welchen Kriterien soll denn das passieren? Wo genau liegt eine Grenze? Wie viel Lärm ist denn zumutbar? Welche Orte gelten als geeignet, welche Tierhaltung oder welche Bevölkerungsgruppen müssen berücksichtigt werden? Gilt eine Ausnahme für bestimmte Anlässe, für bestimmte Quartiere oder für bestimmte Zeiten? Und wer entscheidet letztlich, ob ein Anlass wichtig genug ist, um eine Ausnahme zu rechtfertigen und möglicherweise grosse Schäden anzurichten? Damit schaffen wir erheblichen Ermessensspielraum und gleichzeitig die Gefahr, dass die Regelung von Fall zu Fall unterschiedlich ausgelegt wird. Das ist weder für die Bevölkerung noch für den Stadtrat eine besonders klare und einfache Lösung. Die vorgelegte Botschaft ist demgegenüber konsequent. Sie schafft eine klare Regelung und gibt auch Klarheit darüber, was künftig gilt. Natürlich verstehe ich, dass Feuerwerk für viele Menschen Freude bedeutet und für manche zu einem Fest einfach dazugehört. Aber wir müssen uns nicht die Frage stellen, ob wir die wenigen Minuten der Unterhaltung schwerer gewichten sollen als die Belastungen, die dadurch entstehen. Denn während die einen den Moment geniessen, bedeutet diese Knallerei für die anderen Stress, Angst und Belastung. Und es können ganz schlimme Unfälle passieren, für Menschen ebenso wie für Tiere. Dazu kommen Rauch, Lärm und Abfall, die wiederum Kosten verursachen und die wir Steuerzahler bezahlen. Ich finde, wir sollten nicht die Frage stellen, wie viel Feuerwerk trotz eines Verbots noch möglich sein soll. Wir müssen uns fragen, welchen Schutz wir mit dieser Motion erreichen möchten. Für mich ist klar, der Schutz von Mensch, Tier und Umwelt darf nicht hinter die Bespassung durch die Knallerei zurückgestellt werden. Genau deshalb bitte ich Sie, die vorgelegte Botschaft anzunehmen.

GR Schulthess: Als liberales Gewissen dieses Rats erlaube ich mir, dem Feuerwerksverbot nicht zuzustimmen. Es ist bei allen Themen immer ähnlich, man verbietet den Menschen, die ein normales und gescheites Verhalten an den Tag legen, etwas wegen den paar, die sich nicht daran halten können. Das gilt für Sachen im Strassenverkehr ebenso wie für das Feuerwerk. In dem Sinn ist der Effekt letztens der, dass wir die Leute, die ihre Hochzeit in der Seeburg feiern wollten, dann halt nach Bottighofen oder nach Gottlieben schicken und jene, die am 1. August ein Feuerwerk zünden möchten, aus unseren Quartieren und den Quartiervereinen in die Nachbarorte. Das kann es nicht sein. Ein bisschen schmunzeln musste ich beim Lesen des Kommissionsprotokolls. Man ist sich da bei diesem Bürokratiemonster, das hier entsteht, ein bisschen selbst im Weg gestanden und hat gemerkt, dass man mit Regeln nicht fertig wird, wer, wo, wann, in welchem Bereich und zu welchem Zeitpunkt ein Feuerwerk abbrennen darf. Lassen wir es doch einfach sein, gönnen wir den Leuten ihre traditionelle Freude und verbieten ihnen nicht alles. Ich würde empfehlen, davon Abstand zu nehmen.

GR R. Herzog: Es wurde erwähnt, wir hätten schon die Möglichkeit, bei Littering einzugreifen, deshalb sei dieses Reglement nicht notwendig. Die Realität sieht ganz anders aus. Denn wenn man das Problem mit dem Litteringartikel im Griff hätte, würden wir jetzt wahrscheinlich nicht über diese Thematik sprechen. Wer nach einem der genannten Tage unterwegs ist, weiss, dass die Litteringregelung absolut gar nichts von diesem Problem gelöst hat. Nun könnte man sagen, das wurde vorhin auch mehrfach erwähnt, ein solches Verbot sei absolut nicht umsetzbar. Wer jemals an einem solchen Tag an einem Ort war, wo dieses Verbot gilt, weiss, dass das nicht stimmt. Wer den 1. August in einem Bündner Bergdorf oder in einem grösseren Tourismusort verbringt, hört null, Zero, absolut gar nichts, keine Rakete, nichts. Die haben das seit Jahren verboten und leben damit eigentlich ordentlich gut. Das sind X Gemeinden, die sehr stark vom Tourismus leben, wo man sogar noch sagen könnte, die müssen fast ein bisschen Freude zulassen, sie machen es aber nicht. Und zwar

nicht einfach in diesem Jahr wegen der Brandgefahr, sondern generell und schon lange. Und es ist kein Problem, es funktioniert. Es ist offensichtlich umsetzbar.

GR Zülle: Ich möchte hier gleich anknüpfen. Wir müssen gar nicht so weit gehen, wir haben alle den 1. August erlebt. Es war ruhig und es war schön.

SR Beringer: Ich antworte gern noch auf die Frage von GR Schindler. Sie hat den Stadtrat gefragt, ob er es bei einer Annahme der Tischvorlage umsetzen würde. Es ist selbstverständlich, dass der Stadtrat sich dem annimmt. Um es allerdings genau zu definieren, müsste man eine Verordnung ausarbeiten, nach welchen Richtlinien eine solche Bewilligung erteilt werden könnte. Aber es ist klar, wenn das in einem Reglement steht, wird der Stadtrat dem gerecht werden.

GR Schulthess: Da spürt ihr ein bisschen, wie das fortschreitet. Wir beschliessen jetzt neu ein Gesetz, und der Stadtrat spricht bereits von einer Verordnung dazu. Merkt ihr das nicht? Merkt ihr nicht, wohin das zielt? Immer mehr und obenauf noch eine Verordnung, die nur der Stadtrat definieren kann, ohne dass wir dazu überhaupt noch etwas zu sagen haben. Als Nächstes kommt dann wieder noch eine neue Stelle.

Materielle Beratung – die Botschaft wird seitenweise durchberaten.

GR R. Herzog: Grundsätzlich habe ich an dieser Tischvorlage keine Freude. Aber wenn diese Tischvorlage schon vorliegt, habe ich dazu eine Frage: In dieser Tischvorlage wird beantragt, dass der Stadtrat – von Amtes wegen heisst es sogar noch – solche örtlichen und zeitlichen Ausnahmen vom Verbot bewilligen könne. Ich frage mich, wieso der Stadtrat, also eine übergeordnete Behörde, hier zuständig sein soll, während allgemein für Ausnahmegewilligungen jeweils eine Abteilung zuständig ist. Für mich ist das nicht einleuchtend. Für generelle Ausnahmegewilligungen "nur" die Abteilung, dem Stadtrat unterstellt, und für eine eigentlich weniger weitgehende Bewilligung, nämlich eine örtlich und zeitlich begrenzte Ausnahmegewilligung ist es dann aber der Stadtrat. Das scheint mir nicht logisch zu sein.

SR Beringer: Wir haben das damals definiert, dass die Abteilung Dienste zuständig ist. Man hat sich dann darauf geeinigt, dass die Abteilung Sicherheit und Häfen die Bewilligungen erteilen würde, weil es zu einem Fachgebiet dieser Abteilung gehört. Im Vorschlag der AuA wurde gewünscht, dass der Stadtrat diese Ausnahmegewilligungen erteilt. Aber das kann man diskutieren.

Die Ratspräsidentin: Frage an GR R. Herzog: Ist das ein Antrag auf Änderung der Tischvorlage?

GR R. Herzog: Für den Fall, dass die Tischvorlage angenommen würde, was ich nicht hoffe, würde ich den Antrag stellen, es soll wenigstens dieselbe Behörde zuständig sein. Am Schluss versteht kein Mensch, bei wem er einen Antrag stellen muss, wenn man unterschiedliche Behörden hat, die dann noch kreuz und quer mit der Bedeutung und der Tragweite der Bewilligung zuständig sind. Ich würde den Antrag stellen, dass man auch hier die zuständige Abteilung als Bewilligungsbehörde definiert.

GR Knöpfli: Ich kann dem Argument von GR R. Herzog nicht so richtig folgen. Dass die Abteilung die Bewilligungsbehörde ist, wenn jemand einen Antrag stellt, ist in Ordnung. Hier geht es aber um eine allgemeine Ausnahme von Amtes wegen. Ich weiss nicht, ob das gut herauskommt, wenn eine Abteilung, die dem Stadtrat unterstellt ist, sagt, wir machen jetzt über die übergeordnete Instanz hinweg von Amtes wegen eine Ausnahme. Am Schluss hat der Stadtrat eine Abteilung nicht mehr unter Kontrolle, dann machen die, was sie wollen. Ich finde das keine gute Variante.

GR R. Herzog: Das verstehe ich nun wiederum nicht, denn für die allgemeinen Ausnahmegewilligungen ist die Abteilung zuständig. Im Artikel weiter vorn hat der Stadtrat die Kompetenz schon aus der Hand gegeben, und jetzt will man bei einer Ausnahmegewilligung, die eine weniger grosse Tragweite hat, weil sie zeitlich und örtlich begrenzt ist, die übergeordnete Behörde, den Stadtrat zuständig machen. Das finde ich nicht logisch. Es müsste zweimal die gleiche Behörde sein. Und wenn die dem Stadtrat nicht gehorcht, muss der Stadtrat in beiden Fällen eingreifen, wenn er nicht einverstanden ist. Aber man soll da doch keinen Unterschied machen.

GR Knöpfli: Im Fall 1 muss von irgendjemandem aus Kreuzlingen ein Antrag gestellt werden, dann wird dieser Antrag bewilligt oder nicht bewilligt. Im Fall der Tischvorlage muss kein Antrag gestellt werden, sondern die Stadt sagt von sich aus, wir sind so lieb und erlauben während einer bestimmten Stunde in der Silvesternacht an einem bestimmten Ort das Feuerwerk. Da braucht es keinen Antrag. Wenn das jemand entscheidet, kann das meiner Meinung nach nicht ein Abteilungsleiter sein, sondern es ist der zuständige Stadtrat und niemand anderer.

GR R. Herzog: Dann muss man aber auch konsequenterweise sagen, dann soll generell, auch bei Antragsausnahmen der Stadtrat zuständig sein. Denn sonst gibt man in diesen Fällen die Kompetenz an eine untergeordnete Behörde ab. Ich möchte es einfach auf der gleichen Stufe haben. Ob es zweimal der Stadtrat ist oder zweimal die Abteilung, ist mir eigentlich egal, aber es soll auf der gleichen Stufe sein.

GR Ribezzi: Ich verstehe jedes einzelne Argument von Pro und Contra. Und wenn ich es richtig verstanden habe, wird im November auf nationaler Ebene abgestimmt. Übergeordneter als National kann es wohl nicht sein. Warum hören wir mit dieser Zwängerei nicht auf und warten nicht einfach ab bis im November?

GR Zülle: Das ist einfach zu beantworten. Einerseits ist es eine Abstimmung. Das heisst, man weiss nicht, wie diese Abstimmung herauskommt. Und andererseits, selbst wenn diese Abstimmung im November angenommen wird, dauert es zwei bis drei oder noch mehr Jahre, bis das endlich greift. Und in dieser Zeit haben wir weiterhin das Chaos mit dem Feuerwerk. Das könnten wir jetzt beseitigen und als Vorbildstadt agieren.

GR C. Brändli: Liebe Ramona Zülle, sag mir bitte einmal, wo wir in den letzten fünf Jahren Chaos hatten. Ich weiss nichts von Chaos. Wir hatten örtliche Sachen auf dem einen oder anderen Kreisel, aber unter Chaos verstehe ich etwas ganz anderes.

GR Zülle: Mindestens an der Romanshorerstrasse hatte es Berge von Abfall. Am 1. August übrigens nicht, denn dieses Jahr hatten wir Feuerwerksverbot. Aber wir hatten auch bereits im Seeburgpark schon sehr viele Feuerwerkskörper liegen. Dort kamen auch Voten aus der Bevölkerung, man solle das gleich am 1. Januar doch bitte sofort aufräumen. Das ist für mich schon Chaos, wenn auf Facebook dann solche Diskussionen herrschen.

Abstimmung

Der Abänderungsantrag zur Tischvorlage von GR R. Herzog wird mit 11 Ja-Stimmen gegen 20 Nein-Stimmen bei 7 Enthaltungen abgelehnt.

GR C. Brändli: Ich habe noch eine kurze Frage zu den Zeilen 4 und 5. Wie definiert ihr den Begriff Silvesternacht? Von Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang? Oder von 20.00 Uhr bis 8.00 Uhr? Definiert ihr das oder löst ihr es in der Verordnung? Wäre es nicht besser, wenn wir Silvester und Neujahr schreiben würden? Dann ist klar, Silvester ist der 31. Dezember und Neujahr ist der 1. Januar. Oder was ist, wenn es von 18.00 Uhr bis 6.00 Uhr definiert ist und einer um 17.55 Uhr etwas abbrennt? So ist es nicht klar geregelt.

SR Beringer: Diese Diskussion, wie wir das benennen sollen, hatten wir auch in der AuA. Soll es Silvesternacht oder Nationalfeiertag heissen oder 1. Januar? Man hat sich dann auf die Silvesternacht geeinigt. Meistens dauern die Feuerwerke von etwa 22.00 Uhr bis 2.00 Uhr. Das war in etwa der Grundtenor, warum wir uns für Silvesternacht entschieden haben. Wenn man will, kann man es auch auf 31. Dezember und 1. Januar ändern, wobei das bedeuten würde, dass man Feuerwerk den ganzen 1. Januar abbrennen darf.

GR Neuweiler: In der AuA hatten wir zuerst Silvester, aber nach Mitternacht ist nicht mehr Silvester, dann kommt das neue Jahr. Deshalb haben wir diese Begrifflichkeit hineingenommen. Zeitlich begrenzt heisst nicht von 22.00 Uhr bis 2.00 Uhr, sondern vielleicht von 23.45 bis 0.30 Uhr. Deshalb haben wir uns für Silvesternacht und nicht für Silvester/Neujahr entschieden, damit man da etwas Spannweite hat.

GR C. Brändli: Ich stelle natürlich keinen Antrag, denn ich finde es gut, wie es steht. Das ist ein sehr dehnbarer Begriff. Es ist also am Ganzen Silvester und am Ganzen Neujahr möglich. Tipptopp.

GR Merk: Aus meiner Sicht ist es sehr klar geregelt, dass, wenn der Antrag der AuA angenommen wird, eine zeitlich begrenzte Ausnahme definiert wird. Das wird der Stadtrat dann machen.

Abstimmung

Die Tischvorlage der AuA wird mit 19 Ja-Stimmen gegen 17 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.

GR Kuntzemüller: Mich würde es interessieren, ob es in Ordnung ist, dass man bei einer Wiederholung einer Abstimmung seine eigene Haltung ändern kann. Ich wäre dankbar, wenn das Büro das an einer nächsten Sitzung vielleicht einmal besprechen könnte.

GR Knöpfli: Ich stelle im Namen der FDP-Fraktion den Antrag auf Rückweisung dieser Botschaft. Die Begründung ist nicht inhaltlicher, sondern zeitlicher Natur, wie bereits vorhin in der Fraktionsmeinung dargelegt. Warten wir doch die Schweizer Volksabstimmung ab, dann müssen wir nicht innerhalb von anderthalb Jahren ein Reglement, das man jetzt in Kraft setzt, wieder überarbeiten, sondern man könnte Anfang 2027 gleich auf Anhieb eine definitive Verabschiedung dieser Botschaft machen. Ich bitte Sie, den Rückweisungsantrag zu unterstützen.

GR Zülle: Ich möchte mich ganz klar gegen den Rückweisungsantrag aussprechen. Die Begründung, dass wir die bevorstehende nationale Abstimmung abwarten sollen, klingt auf den ersten Blick nachvollziehbar. Wenn man aber genauer hinschaut, verlieren wir genau das, womit der Rückweisungsbeantrag geantwortet hat, nämlich Zeit. Selbst wenn die nationale Vorlage angenommen wird, ist damit am nächsten Tag noch kein neues Recht umgesetzt. Für die Ausarbeitung der gesetzlichen Grundlagen sowie die Festlegung der Zuständigkeiten, der Übergangsfristen und schliesslich auch die Umsetzung auf kommunaler Ebene braucht es Zeit. Wir sprechen hier also nicht von wenigen Monaten. Bis eine nationale Regelung tatsächlich greift, können zwei bis drei Jahre vergehen. Genau deshalb halte ich es für falsch, heute nichts zu entscheiden und darauf zu warten, was vielleicht in Zukunft auf nationaler Ebene passiert. Wir haben heute die Möglichkeit, für unsere Stadt eine klare Regelung zu schaffen. Wenn sich die rechtlichen Rahmenbedingungen auf nationaler Ebene später verändern, können und müssen wir unsere kommunale Regelung selbstverständlich überprüfen und entsprechend anpassen. Aber wir sollten eine heutige Entscheidung nicht vertagen. Nur weil irgendwann vielleicht eine andere Regelung kommt, sollten wir es nicht vertagen. Politik bedeutet, auch dort Verantwortung zu übernehmen, wo wir heute keine Handlungsmöglichkeiten haben. Menschen, Tiere und Umwelt, die in dieser Motion angesprochen sind, können nicht davon profitieren, dass wir zwei oder drei Jahre auf eine mögliche nationale Lösung warten. Ich finde, wir sollten uns auch bewusst sein, wenn wir heute zurückweisen, haben wir damit nicht mehr Klarheit geschaffen. Wir haben lediglich eine Entscheidung vertagt. Deshalb bitte ich Sie, den Rückweisungsantrag abzulehnen und über diese Botschaft heute zu entscheiden. Wenn eine nationale Lösung kommt, können wir diese später berücksichtigen, aber wir sollten nicht untätig bleiben als Kreuzlingen.

GR Schindler: Ich beantrage eine Besprechungspause.

Die Ratspräsidentin: Wir machen 10 Minuten Pause.

GR C. Brändli: Wir wollen ja mit offenen Karten spielen. Sollte die Rückweisung abgelehnt werden und im Anschluss, was denn wahrscheinlich ist, die Schlussabstimmung angenommen werden, werden wir natürlich das Behördenreferendum beantragen. Wir sagen uns klar, auf Bundesebene wird die Schweizer Bevölkerung Ende November darüber abstimmen, also soll auch die Kreuzlinger Bevölkerung auf kommunaler Ebene dann über diese Botschaft abstimmen. Das einfach als Mitteilung.

Abstimmung

Der Rückweisungsantrag der FDP wird mit 10 Ja-Stimmen gegen 27 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Abstimmung

Die Teilrevision wird mit Änderungen mit 26 Ja-Stimmen gegen 10 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.

GR Knöpfli: Kollege Brändli hat es angetönt, wir sind noch nicht ganz fertig mit dem Feuerwerk. Ich stelle im Namen der FDP-Fraktion den Antrag für ein Behördenreferendum. Wie bereits erwähnt, sollte man die Volksabstimmung im November abwarten. Anschliessend kann der Stadtrat entscheiden, ob er die Kreuzlinger Stimmbevölkerung auch noch fragen will oder überhaupt noch muss. Ich mindestens weiss nicht, ob wir heute 20, 40, 60 oder 80 Prozent der Bevölkerung einschränken. Wenn sich das Volk mit einer Mehrheit selbst einschränken will, dann ist das absolut okay – wenn nicht, auch. Ein Volksentscheid ist immer viel breiter

abgestützt, als wenn wir 40 oder heute 38 Parlamentarierinnen und Parlamentarier über die persönliche Freiheit aller anderen entscheiden. Und das Volk hat immer recht und wir nur meistens.

GR Zülle: Grundsätzlich finde ich es gut, dass das Volk über eine so wichtige Frage abstimmen darf. Allerdings sind wir vom Volk gewählt worden, um uns selbst diese Entscheidung zu gönnen, und zwar im Namen des Volks, dass wir über eine solche Botschaft selber entscheiden dürfen. Es geht einerseits darum, dass wir die Freiheit all jener einschränken, die sich am Feuerwerk nicht nur stören, sondern für die das Feuerwerk eine regelrechte Belastung ist. Und für diese möchte ich mich einsetzen. Deshalb bitte ich, dem Behördenreferendum nicht zuzustimmen.

GR Salzmann: Entscheid gönnen war wahrscheinlich ein Freud'scher. Nun hat der Gemeinderat dieses Feuerwerksverbot also beschlossen. Ein illiberaler Akt einer illiberalen Mehrheit. Wann kommt das Pferdeverbot, weil die Leute sich über Pferdeäpfel auf der Strasse aufregen? Wann kommt das Hundeverbot? Dann haben wir auch keine Diskussionen mehr über Hundehaufen und Leinenpflicht. Wie wäre es mit einem Kinderverbot? Die machen einen Wahnsinnslärm. Die politische Linke hat nun das Feuerwerksverbot beschlossen. Und genau die politisiert immer mit zwei schönen Begriffen, nämlich mit Toleranz und Vielfalt. Heute null Toleranz gegenüber den Feuerwerkern, die 99.88 Prozent der Zeit ihrem Hobby heute schon nicht nachgehen können und denen jetzt auch noch die letzten 0.12 Prozent der Zeit gestrichen werden sollen. Und die Vielfalt der Hobbys, die mindestens so leicht reduziert worden ist. Als Nicht-Feuerwerker bin ich tolerant. Ja zum Behördenreferendum.

GR Wolfender: Nicht die politische Linke hier im Rat hat das Feuerwerksverbot angenommen, sondern die Mehrheit. Man muss sich auch fügen können.

Abstimmung

19 Mitglieder des Gemeinderats ergreifen das Referendum gemäss Art. 30 Abs. 2 der Gemeindeordnung der Stadt Kreuzlingen. Das Reglement muss somit der Volksabstimmung unterbreitet werden.

Motionen

4. Motion Förderung von erneuerbarer Energie und Energielösungen auf Gemeindegebiet / Beantwortung

GR Merk: Zuerst möchten wir uns beim Stadtrat und bei Energie Kreuzlingen für die Beantwortung unserer Motion bedanken. Besonders erfreulich ist für uns, dass der Stadtrat die Stossrichtung dieses Vorstosses ausdrücklich unterstützt und uns als Gemeinderat empfiehlt, die Motion als erheblich zu erklären. Das Anliegen, die lokale Produktion erneuerbarer Energie und die Speicherung dieser Energie voranzubringen, wird grundsätzlich geteilt. Die Frage ist, wie ambitioniert wir diese erneuerbare Energie in Kreuzlingen voranbringen wollen und damit die Energieunabhängigkeit und Versorgungssicherheit erhöhen. In der Beantwortung des Stadtrats findet sich dazu ein bemerkenswerter Wert. Kreuzlingen nutzt heute erst rund 12.7 Prozent seines Solarpotenzials. Der Durchschnitt im Kanton Thurgau liegt bei 16.6 Prozent, bei der führenden Gemeinde im Kanton sogar bei 26.9 Prozent. Wir haben also noch ein rechtes Stück Weg vor uns. Deshalb sind wir überzeugt, dass es neben den bereits bestehenden Aktivitäten auch eine klare Strategie und konkrete Anreize braucht. Wir sind mit der Beantwortung unserer Motion nicht vollständig, aber mehrheitlich zufrieden. Beim Lesen der Beantwortung stellen wir fest, dass ausser unseren drei konkreten Hinweisen keine weiteren Ideen oder Aspekte in die Beantwortung eingeflossen sind. Zur Einspeisevergütung: Der Stadtrat schreibt, dass eine Erhöhung dieser Einspeisevergütung über den Referenzmarktpreis nicht den Vorgaben des Mantelerlasses entspreche. Der Referenzmarktpreis ist seit 2026 der gesetzlich relevante Referenzwert für die Vergütung dieses Stroms, den man einspeist, er ist aber nicht einfach ein gesetzlich festgelegter Höchstpreis. Die geltende Regelung sagt vielmehr, dass sich die Produzenten und Netzbetreiber grundsätzlich über die Vergütung einigen könnten. Der gesetzlich definierte Preis kommt dann zum Tragen, wenn keine abweichende Vereinbarung zustandekommt. Wenn ich es richtig verstehe, ist es also keine Frage, dass es nicht erlaubt wäre. Wenn eine höhere Vergütung tatsächlich aus rechtlichen Gründen ausgeschlossen sein sollte, dann würden wir den Stadtrat bitten, aufzuzeigen, auf welche konkrete Bestimmung dieses Stromversorgungsgesetzes oder Energiegesetzes oder der entsprechenden Verordnung sich diese Aussage stützt. Wenn wir es richtig verstehen, ist es rechtlich nicht zulässig, dass man höhere Einspeisegebühren auf alle Kundinnen und Kunden abwälzt.

Unsere Motion verlangt, dass geprüft wird, welche Möglichkeiten innerhalb des rechtlichen Rahmens überhaupt bestehen, um die lokale Produktion attraktiver machen zu können. Welche Möglichkeiten gibt es sonst noch? Welche Vergütung wäre zulässig und welcher Teil davon wäre in der Grundversorgung anrechenbar? Davon erfahren wir in der Beantwortung nichts. Wir sehen, dass Energie Kreuzlingen mit 2 Rappen pro Kilowattstunde bereits einen freiwilligen HKN, also einen Herkunftsnachweiszuschlag bezahlt, der deutlich über dem aktuellen Marktpreis liegt. Dieser Betrag ist aber im Schweizer Vergleich nicht so aussergewöhnlich hoch. Andere Werke bezahlen 3 Rappen pro Kilowattstunde, und es existieren auch Modelle mit anderen Differenzierungen und Abstufungen. Der Stadtrat erwähnt in der Antwort, eine höhere Vergütung sei aktuell nicht vorgesehen. Heisst das, Energie Kreuzlingen schliesst das aus? Vielleicht gibt euch die aktuell ansteigende Anzahl der neuen Konstrukte wie virtuelle ZEVs oder LEGs, also die lokale Elektrizitätsgemeinschaft recht, aber was ist, wenn diese Trends nicht anhalten sollten? Auch das könnte aus unserer Sicht zu einer zukunftsgerichteten, flexiblen Strategie gehören. Zur Speicherförderung: Der Stadtrat anerkennt ausdrücklich die Bedeutung von Batteriespeichern für den Eigenverbrauch, für das Netz und die Versorgungssicherheit. Energie Kreuzlingen ist bereit, eine zweckgebundene Neuausrichtung des bestehenden Sammelprojekts Solaranlagen zu prüfen und daraus einen Fonds für stationäre Batteriespeicher, für Quartierspeicher oder für virtuelle ZEV-Lösungen zu machen. Ausserdem will er einen Vorschlag für künftige Förderungen von privaten Speicherlösungen ausarbeiten und dem Gemeinderat vorlegen. Unsere Freude über diesen Ansatz ist verbunden mit einer Erwartung, und zwar der Erwartung, dass aus dieser Absichtserklärung auch tatsächlich zeitnah ein konkreter Vorschlag wird mit klaren Förderkriterien, mit einem definierten Mitteleinsatz und einem Zeitplan. Denn gerade beim Thema Speicher liegt unseres Erachtens eigentlich eine sehr grosse Chance. Wir sollten nicht nur möglichst viel Solarstrom produzieren, sondern auch dafür sorgen, dass möglichst viel davon lokal genutzt und gespeichert werden kann. Das entlastet das Netz, es erhöht den Eigenverbrauch und macht unsere Energieversorgung insgesamt deutlich stabiler. Bei den Rahmenbedingungen für Produzentinnen und Produzenten begrüssen wir, dass Energie Kreuzlingen bereits heute Informationen zu den verschiedenen Möglichkeiten bereitstellt, und dass gewisse Entwicklungen im Geschäftsbericht ausgewiesen werden. Was uns aber fehlt, ist insbesondere eine Verbindung zwischen den Massnahmen, die man einsetzt und den damit erzielten Ergebnissen. Der Stadtrat verweist in seiner Beantwortung auf die bestehende Unternehmensstrategie von Energie Kreuzlingen. Ich habe diese nochmals gelesen. Tatsächlich hält die Unternehmensstrategie der Jahre 2020-2025 ausdrücklich fest, dass die Versorgungssicherheit und Klimaneutralität zusammen gedacht werden und die erneuerbaren Energien gezielt ausgebaut werden sollen. Das begrüssen wir. In dieser Unternehmensstrategie von Energie Kreuzlingen steht aber auch als Ziel, dass man einen Zubau von 100 bis 300 Kilowatt Peak Photovoltaik pro Jahr anstrebt. Wie gross war denn der Zubau in den letzten fünf Jahren eigentlich? Wie setzt sich der Zubau zusammen? Ein weiteres Ziel ist die Eigenproduktion von lokalen Speichern, also Gross- und Quartierspeicher. Wenn ich es richtig verstehe, steht Energie Kreuzlingen bei diesem Punkt ganz am Anfang. Eine systematische Darstellung und Berichterstattung über Fortschritte wären sinnvoll, insbesondere eine Verbindung zwischen den Massnahmen und den damit erzielten Ergebnissen wäre interessant. Wir würden uns also wünschen, dass in der neuen Unternehmensstrategie für die Jahre 2026-2031 da konkrete Hinweise zu finden sind, wohin sich diese Strategie eigentlich strategisch bewegen soll. In seiner Beantwortung schreibt der Stadtrat, eine starre Aufbaustrategie sei angesichts der dynamischen Entwicklung wenig zielführend. Das ist uns klar. Eine gute Strategie setzt Ziele, definiert Massnahmen und wird regelmässig überprüft und angepasst. Genau das wünschen wir uns. Wir verlangen also keine zehn Jahre im Voraus festgeschriebene Detailplanung. Wir wollen einfach, dass Kreuzlingen festlegt, wohin wir wollen und mit welchen Instrumenten wir dort ankommen wollen. Deshalb freuen wir uns über die positive Grundhaltung des Stadtrats diesem Anliegen gegenüber und darüber, dass er vorschlägt, die Motion zu unterstützen. Zusammenfassend: Es braucht konkrete Vorschläge für die Speicherförderung, es braucht eine transparente Berichterstattung über messbare Fortschritte und eine genaue Prüfung, welche Spielräume bei den Rücklieferbedingungen und dem Herkunftsnachweis tatsächlich bestehen. Wir wünschen uns, dass Energie Kreuzlingen, wenn der Fokus wirklich auf der Förderung des Eigenverbrauchs liegen soll, auch die neuen Formen ZEV und LEG laufend überprüft und die Rückmeldungen der Kundinnen und Kunden in diese zukünftige Strategie hineinnimmt. Wir danken dem Stadtrat und den zuständigen Personen bei Energie Kreuzlingen für die Bereitschaft, diese Motion gemeinsam anzugehen und weiterzuführen und bitten den Gemeinderat, sie als erheblich zu erklären.

GR Gremlich: Ganz so euphorisch wie der geschätzte Kollege Merk sind wir nicht. Wir haben uns auch mit dieser Motion auseinandergesetzt. Soviel vorweg: Die SVP-Fraktion wird die vorliegende Motion für nicht erheblich erklären, und zwar aus folgenden Gründen: Wir haben es von GR Merk teilweise schon gehört, nur in umgekehrter Richtung. 1. Die Motion fördert eine um 10 Prozent höhere Einspeisevergütung gegenüber dem Referenzmarktpreis, was aktuell nicht den Vorgaben des Mantelerlasses entspricht und den Volkswillen somit nicht berücksichtigt, nämlich keine Erhöhung des Grundversorgungstarifs, was aber wegen der höheren Beschaffungskosten ziemlich sicher erfolgen müsste. 2. Dasselbe beim HKN. Energie Kreuzlingen bezahlt heute schon bedeutend mehr als den üblichen Marktpreis, obwohl sie gar nicht verpflichtet wären. Im Übrigen besteht auch die Möglichkeit, man könnte es in der Beantwortung lesen, die Wirtschaftlichkeit zu verbessern, indem man EVG, LEG oder ZEV gründet und den Strom so direkt verkaufen kann, dies in der Regel über dem Referenzmarktpreis. 3. Die Förderprogramme für private Speicher dürfen nicht über den Energietarif finanziert werden, ausser es handelt sich um netzdienliche Speicher. Liest man in der Beantwortung der Motion das Fazit und die Rahmenbedingungen, stellt sich uns schon die Frage, ob es Sinn macht, die Motion zur Annahme zu empfehlen, obwohl ein grosser Teil, der in der Motion gefordert wird, ausgeklammert resp. aktuell sogar nicht umgesetzt werden kann. Aus diesem Grund wird die SVP-Fraktion die Motion als nicht erheblich erklären.

GR Salzmann: Vor 20 Jahren hatten wir in Europa – ältere Semester mögen sich daran noch erinnern – eine stabile, günstige, zuverlässige, wetterunabhängige und grundlastfähige Energieversorgung. Das hat uns Wohlstand auf unserem Kontinent gebracht. Wohlstand für alle. Dann hat die Politik den Bereich Energie als seine Spielwiese entdeckt. Und was macht die Politik, wenn sie etwas entdeckt? Sie verteuert das Ganze. Und zwar mittels fünf Strategien, die in den letzten 20 Jahren gemacht wurden. 1. Sanktionierung wichtiger Energielieferanten; 2. massiver Ausbau der Regulierung und damit Erhöhung der Kosten der Bürokratie. Stephan Wehrli hat das in einer FRK-Sitzung einmal erläutert. Verzehnfachung der Regulierung in der Schweiz in den letzten 15 Jahren. Deswegen wollte er neue Stellen. 3. Massiver Ausbau von Subventionen im Energiebereich für Technologien, die nicht wirtschaftlich sind. Sonst bräuchte es keine Subventionen. 4. Klimaideologie; 5. Anti-kernkraftideologie. Der Energieerntefaktor ist eine Kennzahl, die das Verhältnis zwischen im Lauf der Lebensdauer eines Kraftwerks insgesamt erzeugten Energie und der für die Errichtung, den Betrieb und den Rückbau aufgewendete Energie beschreibt. Im Mittelalter hatten wir Holz. Beim Holzsammeln war der Energieerntefaktor bei 4. Das heisst, ich brauchte eine Einheit Energie, um das Holz zu sammeln, zu spalten und zu lagern usw., und holte die vierfache Menge Energie heraus. Dann haben wir uns langsam entwickelt, so hat sich auch der Wohlstand entwickelt. Torf hatte immerhin schon 5, Braunkohle 20, Steinkohle 60, Erdöl 80 und Kernkraft 1000. Nun gehen wir also wieder zurück ins Mittelalter mit den Faktoren 4 bis 5 bei Sonne und Wind. Bravo. Das ist der Hauptgrund, warum der Wohlstand in Europa nun zu sinken beginnt. In Deutschland, dem Hauptideologen in Sachen Energiewende, ist das am deutlichsten spürbar. In der Schweiz haben wir nun "Subventi-onitis", Förderprogramme auf Bundesebene, eine Bundesbürokratie in Sachen Energie, und dann haben wir noch ein Förderprogramm auf kantonaler Ebene und jetzt soll mit dieser Motion auch noch ein kommunales Förderprogramm angehängt werden. Also noch mehr Bürokratie. Also verstärkt weiter so. Natürlich wird sich eine solche Motion auf die Gebühren von Energie Kreuzlingen und den Steuerfuss auswirken. Bei Energie Kreuzlingen aufgrund der zusätzlichen Bürokratie – Stefan Wehrli's zusätzliche Stellen – und den zusätzlichen Netzausbau aufgrund volatilerer Einspeisungen, und beim Steuerzahler aufgrund der zusätzlichen kommunalen Subventionen der ansonsten nicht wirtschaftlichen Energieerzeugungs- und Speicherlösung. Natürlich ist das vollkommen unsozial. In Deutschland, das in diesem Bereich bereits ein bisschen weiter ist, werden 23 Prozent des gesamten PV-Stroms, der eingespeist wird, zu einem Zeitpunkt eingespeist, wenn der Strom einen negativen Strompreis hat. Ich übersetze das auf Deutsch: In 23 Prozent aller Einspeisungen produzieren wir Abfall, der eine Entsorgungsgebühr braucht. Negativer Strompreis ist eine Entsorgungsgebühr. 23 Prozent exponentiell steigend. Das war 2024, 2025 ist die Rede bereits von 28 Prozent, und so geht es weiter. Also eine Entsorgungsgebühr für Strom, den man nicht genau dann brauchen kann, wenn er eingespeist wird. Kein Liter Erdöl und kein Kubikmeter Erdgas wird wegen der sogenannten Energiewende im Boden bleiben, nachgewiesen durch den wohl besten deutschen Ökonomen Hans-Werner Sinn in seinem Buch Das grüne Paradoxon. Ich empfehle jedem, es zu lesen, ein fantastisches Buch. Durch unsere kleine Nachfragereduktion, weil wir eben die 5 l Erdöl dann nicht mehr brauchen, sinken die Preise so, dass Erdöl und Erdgas aufgrund dieser tieferen Preise einfach woanders verbrannt werden, weil es dort logischerweise eine höhere Nachfrage gibt.

Also was machen wir? Eine Art Entwicklungshilfe von uns Planwirtschaftlern für die marktwirtschaftlich orientierten Regionen der Welt? Planwirtschaft hat noch nie, zu keinem Zeitpunkt, in keinem Kulturkreis jemals Wohlstand geschaffen, sondern immer nur Wohlstand vernichtet. Mehr Planwirtschaft wie hier gefordert, obendrauf zur Bundes- und kantonalen Planwirtschaft im Energiebereich wird Wohlstand vernichtet, und das ist illiberal. Ich bitte daher, die Motion abzulehnen. Lassen wir den Bürger in Ruhe und wenigstens noch das bisschen Freiheit, das der zunehmend übergreifender werdende Staat im Energiebereich ihm noch lässt.

GR Müller: Lieber Alexander, vielen Dank für deinen Vortrag. Ich lasse mein Votum mal beiseite, um darauf reagieren zu können, worauf ich mich allerdings nicht vorbereitet habe. Du hast sehr viel gesagt, was einfach nicht stimmt, das kann ich schon mal sagen. Und ich weiss auch, dass die Bürgerinnen und Bürger da schon deutlich weiter sind. Sie haben in verschiedenen Abstimmungen gezeigt, dass sie wollen, dass wir etwas für den Klimaschutz tun, gegen Hitzesommer, wie wir gerade einen erlebt haben, gegen all die Auswirkungen, die wir mittlerweile schon spüren. Sie wollen, dass wir eine sichere, erneuerbare Energieversorgung haben. Die Gestehungskosten für erneuerbare Energien sind tiefer und mit deutlich weniger Problemen als zum Beispiel Braunkohlestrom. Wir haben lokal produzierten Strom, wir geben unser Geld nicht heraus an Gas- und Erdöllieferanten, die uns auch staatspolitisch grosse Probleme machen. Zurück zu Kreuzlingen: Wir möchten als SP/GEW/JUSO-Fraktion den Motionären herzlich für den Vorstoss danken. Er kommt zum richtigen Zeitpunkt und ist sehr wichtig, greift etwas sehr Wichtiges auf. In Kreuzlingen ist einiges schon gelaufen, aber der Ausbau der erneuerbaren Energie sowie der Ausbau der dezentralen Netzinfrastruktur geht für uns doch zu schleppe voran. Daher befürworten wir, dass wir mit dieser Motion ein deutliches Zeichen setzen können, dass hier weiter vorangegangen wird, damit wir die Energiewende schaffen können. Es ist eine Investition, die wir jetzt leisten müssen, die dann auf lange Zeit vieles sichern wird. Ich sehe es ähnlich wie zum Beispiel mit der Wasserkraft, mit der unsere Vorfahren uns einen grossen Dienst geleistet haben, indem sie diese ausgebaut haben, damit wir jetzt diese sichere Energie haben. Oder zum Beispiel auch der Ausbau der Schienennetze in der Schweiz. Wir sind jetzt an diesem Punkt und müssen das umsetzen. Und wir sind in der Verantwortung, um es für die Bevölkerung gut umzusetzen. Wir müssen Speicherlösungen und den Eigenverbrauch unterstützen. Zu den Eigenverbrauchsgemeinschaften möchte ich noch ergänzen: Die ZEVs und LEGs sind sehr komplexe Konstrukte. Ich habe auf der Seite von Energie Kreuzlingen nachgesehen. Es besteht ein Angebot der Unterstützung, um solche Eigenverbrauchsgemeinschaften zu bilden. Ich glaube aber, dass es dort noch deutlich mehr Information braucht, denn viele Leute kennen es noch nicht, wissen nicht, was es ist, verstehen es nicht. Es braucht mehr Information und es braucht Unterstützung, damit man sich zusammenschliessen kann. Dann wird man selbst zum lokalen Energieproduzent oder -konsument, und das ist das, was wir jetzt brauchen.

GR Salzmann: Vielen Dank Elina für deine Entgegnung. Das Einzige, was du gesagt hast war, alles, was ich gesagt habe, ist falsch. Du hast kein einziges meiner Argumente aufgegriffen, du hast kein einziges Argument entkräftet. Das sind eben Ideologen. Sie sagen, alles andere ist falsch. Dünnes Eis. Bitte besser argumentieren. Du kannst nachher gern mein Skript haben und alles auseinandernehmen. Ich freue mich darauf, ich lerne gern dazu, aber einfach aufstehen und sagen, alles ist falsch und kein einziges Gegenargument bringen ist schwach.

GR Lorenzelli: Diese Replik übernehme ich gern. Ich bin eines dieser älteren Semester, der sich noch an diese alten Zeiten erinnert, als wir in den 70er- und 80er-Jahren eine stabile Energieversorgungslage hatten. Unter diesem Aspekt hast du erwähnt, dass das wetterunabhängig sei. Wir schauen heute auf die Situation in der Trockenheit. Es gibt keine Energie, die wetterunabhängig ist, das kann ich auch beweisen. Kernkraftwerke werden stillgelegt, weil die Flüsse kein Wasser mehr haben. Sogar Kernkraftwerke am Meer werden stillgelegt, weil Quallen hineinfliegen. Kohlekraftwerke müssen abgeschaltet werden wegen der Luftverschmutzung, und Gas- und Ölkraftwerke ähnlich. Da machen wir uns abhängig von anderen Staaten. In Zeiten, wo wir angeblich eine stabile Stromversorgung hatten, gab es auch Stromüberschüsse. Nach deiner Sprache wäre das quasi Wegwerfenergie. Was hat man damit gemacht? Sie floss teilweise in die belgische Autobahnbeleuchtung ein und auch in Speicherkraftwerke hier in der Schweiz. In der Nacht wurden mit dem Atomstrom unsere Speicher gefüllt und mittags wieder verkauft. Dabei wurden sogar unsere Waschmaschinen und Geschirrspülmaschinen abgeschaltet, damit genau der Spitzenstrom, der mittags anfällt, verkauft werden konnte. Diese Argumente passen also alle gar nicht zusammen. Die Energie war früher weniger sicher als heute, denn

Windkraftanlagen und Solaranlagen sind partikularer, sie sind kleiner und können ab- und wieder eingeschaltet werden. Damit kann man dem Bedarf viel eher nachkommen als vorher mit starrer Bandenergie.

SR Moos: Natürlich fühle ich mich ein bisschen herausgefordert, wenn GR Salzmann über unsere Energieversorgung spricht und dann auch noch einen Vergleich mit Deutschland macht, das eigentlich schon von Vornherein hinterherhinkt. Deutschland hat gar nicht diese Speichermöglichkeiten bezüglich Wasser wie die Schweiz. Das kann man gar nicht vergleichen, aber ich möchte auf etwas anderes hinaus. GR Salzmann hat gesagt, früher sei die Energieversorgung sicher gewesen. Auch das ist ein völliger Trugschluss. Es mag auf den ersten Blick so aussehen, aber die dezentrale Energieproduktion macht unser Energiesystem widerstandsfähiger, weil die Versorgung auf mehrere Schultern statt auf wenige grosse Anlagen verteilt wird. Was man dazu braucht, sind Speicher. Solche haben wir in der Schweiz und können sie fördern, wie der Stadtrat es in seiner Beantwortung vorgeschlagen hat. Es ist nicht so, dass eine zentrale Energieversorgung sicherer ist. Das spüren wir tagtäglich in einem ähnlichen Bereich, nämlich bei der Informationstechnologie. Wenn wir da zurückdenken ans Internet, worüber wir alle miteinander verbunden sind, dann ist das dezentral organisiert. Warum hat man es damals dezentral organisiert? Genau aus dem Grund, wenn ein grosser zentraler Rechner ausfällt, wäre das Internet tot. Genau gleich ist es auch bei einem zentralen Kraftwerkpark oder bei einer zentralen Energieversorgung, wie GR Lorenzelli es sehr gut erklärt hat. Wenn ein grosses Kraftwerk ausfällt, dann ist es tot.

GR R. Herzog: Auch von mir noch ein Beispiel, lieber GR Salzmann. Wir denken zurück ans Jahr 1973. Ich weiss zwar nicht, ob du das erlebt hast, aber zumindest warst du damals noch recht jung. Energiekrise, autofreie Sonntage – wieso? Weil wir die Energie nicht mehr bekommen haben. So viel zum Thema, vor 40 oder 50 Jahren sei die Energieversorgung sicher und zuverlässig gewesen. Das stimmt einfach nicht.

GR Schulthess: Ich freue mich, dass wir hier endlich einmal eine energiepolitische Debatte führen. Eine solche hat bisher noch gefehlt. Ich möchte mich daran aber nur am Rand beteiligen. Die Motion zeigt schon wichtige Sachen auf. Wir sollten den Strom lokal produzieren. Das ist sicher eine gute Idee, und auch das mit den Speichern sollte man prüfen. Aber der Weg dorthin über Subventionen, über Förderung, über Zuschüsse, über Bonusvergütungen, wie es in der Motion steht – all diese Sachen sind auf dem Markt sehr schädlich. Sie begünstigen gewisse Empfänger zu Ungunsten anderer, sie verteuern die Energie und verzerren den Wettbewerb. Wer sagt, dass man Solarstrom fördern soll, aber einen Biogaserzeuger nicht? Das sind alles Sachen, die letztlich mehr Probleme verursachen. Der Markt muss das lösen. Wenn man mit Solar kommerziell nicht erfolgreich ist, kann man das nicht mit künstlichen Subventionen lösen, sondern mit Innovation, Effizienz oder verringerten Kosten. Aber mit Subventionen funktioniert es auf die Dauer nie. Aus diesem Grund würde ich Subventionen in der Tendenz eher ablehnen. Schlussendlich bleibt trotzdem die energiepolitische Fragestellung. Das Problem, dass wir zu gewissen Zeiten Spitzen abdecken müssen und das mit Solar nicht können, habt ihr in der Debatte bisher ausgeblendet. Da wäre ich noch um eine Antwort froh. Ich würde es zum Beispiel lösen, indem man kleine Gasturbinen aufstellt, die in Zeiten, in denen wir eine Spitzenlast haben, den Strom erzeugen und extrem viele Kosten sparen. Vielleicht könnte man den Strom sogar noch einer Nachbargemeinde verkaufen. Das wäre eine pragmatische Lösung des Problems, wenn wir keinen Sonnenstrom haben, aber trotzdem Energie brauchen. Klar ist jetzt die Rede von Speichern, aber das ist eine Utopie. Das sind Volumina, die ihr nicht so schnell aufbauen könnt.

SR Moos: Dazu kann ich eine kurze Antwort geben. Ich möchte die Debatte nicht verlängern. Im Atomzeitalter, zumindest im Schweizer Atomzeitalter, die einen können sich erinnern, wurden Elektrospeicherheizungen stark gefördert. Auch die Tarifierung bezüglich des Nachttarifs und Tagstarifs bzw. des Hochtarifs und Niedertarifs ist ein Artefakt aus dem Atomzeitalter. Wer sich erinnern kann: Nachts hatte man sehr günstigen Strom. Das hat einen technischen Hintergrund. Atomkraftwerke sind sehr langsam und träge, die kann man nicht schnell regeln. Bei einem Atomkraftwerk kann man nicht kurzfristig von 100 Prozent Generatorleistung auf 50 Prozent Generatorleistung reduzieren. Das sind viel zu grosse Massen, das ist physikalisch gar nicht möglich. Damit man die grossen Turbinen nicht regeln muss, hat man den Überschussstrom in Elektrospeicherheizungen verbrannt. Deshalb hat man den Niedertarif und den Hochtarif eingeführt. Nachts, wenn man viel Strom hatte, wenn der Stromsee gefüllt war, hat man ihn in den Elektrospeicherheizungen verbrannt. Einen Teil hat man in unsere Pumpspeicherkraftwerke gepumpt. Und am Tag, wenn die Spitze kam – übrigens ist die Spitze heute nicht mehr am Mittag, sondern am Abend –, hat man die Speicherseen geleert und konnte so den Strom, den man nachts billig hinaufpumpte, teuer verkaufen. Heute, nach dem Atomzeitalter ist es in

der Schweiz genau umgekehrt. Das haben wir, wie GR Salzmann es gesagt hat – das war eine der wenigen Sachen in seinen Ausführungen, die ich verstanden habe und die richtig waren –, am Tag einen Stromüberschuss. Was machen wir am Tag mit dem Stromüberschuss? Genau dasselbe wie im Atomzeitalter, wir füllen unsere Speicherseen damit am Tag. Das sieht man beispielhaft bei der Illwerken vkw AG in Bregenz. Die kann man anschauen, das wird einem dort sehr gern erklärt. Linth-Limmern wurde genau zu dem Zweck gebaut, um die Speicherkapazitäten auszubauen. Und genauso ist es auch mit Batteriespeichern in einem lokalen Netz. Wir schaffen Flexibilitäten. Flexibilität in einem Netz verhindert einen teuren Netzausbau. Sonst müsste ich mein Netz auf eine maximale Leistung ausbauen, und netzdienliche Speicher verhindern das. Deshalb ist das aus Sicht des Stadtrats eine sehr sinnvolle Geschichte. Habe ich mich verständlich ausgedrückt, Georg?

GR Schulthess: So einfach möchte ich es hier nun doch nicht machen. Das war eine historische Tour und auch ein Votum für Speicherseen, aber die Frage, was wir an einem kalten Novembertag machen, wo wir massiv zu wenig haben, hat für mich noch gefehlt. Oder habe ich sie so verstanden, dass du den Energiebedarf an einem kalten Novembertag dann mit Quartiersspeichern abdeckst? Möchtest du diesen Energiebedarf mit quartierplatzierten Batterien decken? Das wäre vielleicht eine Antwort, allerdings sehe ich das technisch nicht so einfach, aber vielleicht ist es das. Ich habe mich gefragt: Wie machst du die Energie an einem kalten Novembertag, wenn sie nicht zur Verfügung steht? Du hast gesagt, wir haben Speicherseen, du hast gesagt, im Jahr 1950 war es so und so, aber diese Antwort bist du schuldig geblieben.

GR Merk: Ich freue mich grundsätzlich, dass über das Anliegen so viel diskutiert wird, habe aber den Eindruck, dass einige schon ein bisschen weite Kurven machen. Grundsätzlich danke an GR Salzmann und GR Schulthess, dass ihr uns die Haltung nähergebracht habt, wie wir es sehen. Man kann nun über einzelne Sachen lange diskutieren, doch ich finde es nicht ganz in Ordnung, wenn man ein Anliegen heruntermacht, indem man sagt, auf diese und jene Frage hat er noch nicht geantwortet. Das kann man natürlich, ist auch ein bisschen Taktik, trägt aber nicht viel zur Sache bei. Die Speicherlösungen, die man probieren könnte, machen einen Teil einer Gesamtlösung aus. Für die viele über Mittag eingespeiste Energie braucht es verschiedene Teile, um eine Lösung zu treffen. Mein Anliegen habe ich bereits platziert. Ich bitte euch, die Motion als erheblich zu erklären.

Abstimmung

Die Motion wird mit 21 Ja-Stimmen gegen 15 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen als erheblich erklärt.

Postulate

5. Postulat Unabhängige Personalbedarfsplanung der Stadtverwaltung Kreuzlingen / Stellungnahme

GR Kuntzemüller: Wir bedanken uns beim Stadtrat für die positive Stellungnahme und dafür, dass er unser Postulat zur Annahme empfiehlt. Danke auch, dass für die Umsetzung bereits eine Budgetposition für das Jahr 2027 vorgesehen ist. Ja, diese Analyse kostet etwas. Aber gerade weil die Personalkosten einen grossen Teil unseres Budgets ausmachen, erachten wir es als sinnvoll, einmal eine unabhängige und längerfristige Planung zu erhalten. Wir sind überzeugt, dass eine solche Analyse künftige Personalentscheide positiv unterstützen wird, damit eben nicht, geschätzter GR Schulthess, eine sogenannte Feuerwerkchefstelle in Kreuzlingen geschaffen wird.

GR Neuweiler: Menschen in Führungspositionen werden dafür bezahlt, zu führen und diese Führung auch wahrzunehmen. Das gilt für den Stadtrat, das gilt aber auch für Ressort- und Abteilungsleiter. Der Stadtrat hat diese Stadt strategisch zu führen, auch wenn diese Aufgabe manchmal ein bisschen komplex ist. Dafür wird er gewählt, dafür wird er aber auch bezahlt. Verantwortung kann nicht immer auf Gutachten, Expertisen und Berichte von externen Dienstleistern ausgelagert werden. Die Verantwortung in einem immer grösseren Mass an externe Berater abzuschieben, entspricht durchaus ein bisschen dem Zeitgeist. Es ist aber nichts anderes als eine Verschiebung der Verantwortung. Wenn wir immer mehr Verantwortung delegieren, kann man am Schluss sogar den Stadtrat outsourcen. Der Stadtrat ist da, um Verantwortung zu übernehmen und seine Entscheide zu erklären. Wenn diese auch nicht immer ganz so überzeugen, ist dieses Postulat kein gangbarer Weg, um sich aus der Verantwortung, die der Stadtrat hat, zu ziehen. Budget inklusive Personalpolitik gehören absolut in den Aufgabenbereich des Stadtrats. Nicht jede schwerwiegende und schwierige Entscheidung kann extern delegiert werden. Aus diesen Gründen lehnen wir das Postulat ab. Der Stadtrat soll seine

Verantwortung selbst wahrnehmen und sich dann auch in der Finanz- und Rechnungsprüfungskommission erklären. Wenn das nicht immer gelingt, ist es dann halt so.

GR Salzmann: Ich habe eine kurze Frage. Das Postulat heisst "Unabhängige Personalbedarfsplanung". Meine Frage richtet sich an den Stadtrat oder an die SP: Was heisst unabhängig? Könnt ihr das definieren?

GR R. Herzog: Ich möchte gerade auf beide Punkte antworten, nämlich deine konkrete Frage und die Bemerkung von GR Neuweiler. Es geht genau eben um diese Aussensicht. Der Stadtrat wird nicht davon entbunden, seine politische Verantwortung wahrzunehmen und zu entscheiden, sondern es geht darum, dass es eine zusätzliche, von aussen kommende Sicht auf die Dinge gibt, die bei einem so grossen Laden, wie es die Stadtverwaltung Kreuzlingen aufgrund der Grösse der Stadt heute ist, durchaus hilfreich sein kann bei Entscheiden, in welche Richtung es gehen soll, wo wir einen sich abzeichnenden zusätzlichen Bedarf haben, wo man vielleicht auch etwas zurückfahren könnte. Eine Aussensicht kann dabei helfen, danach die Verantwortung wahrzunehmen. Es geht nicht darum, die Verantwortung auf irgendeinen externen Berater abzuschieben, sondern die Idee ist, dass eine Hilfestellung vorhanden ist mit der Sicht von jemandem, der nicht Teil des Ganzen ist und vielleicht auch gewisse Interessen damit verbindet, sondern eine Aussensicht, die hilft, eine Grundlage zu erarbeiten, um nachher politische Entscheidungen zu fällen. So haben wir es verstanden, und ich nehme an, der Stadtrat hat es in seiner Beantwortung ebenfalls so verstanden.

GR Salzmann: Habe ich das richtig verstanden? Unabhängig heisst für dich, der Stadtrat ist Auftraggeber für eine externe Firma, die etwas macht.

GR R. Herzog: Irgendjemand muss den Auftrag geben, bzw. wenn wir das Budget sprechen, sind eigentlich wir der Auftraggeber.

GR Salzmann: Genau diese Antwort habe ich leider erwartet. Damit gibt es keine Unabhängigkeit. Das Postulat ist schon allein in seinem Titel nicht durchführbar. Es gibt keine Unabhängigkeit. Es gibt einen Auftraggeber, das ist der Stadtrat. Und dann ist klar, was dabei herauskommt. Der Stadtrat bezahlt jemanden, dann wird das produziert, was der Stadtrat will. Und was haben wir mit der Ausgabe von CHF 150'000 gewonnen? Werden damit irgendwelche Stellen hinterfragt? Werden Leistungen hinterfragt, werden Prozesse und Organisationen hinterfragt? Wohl kaum. Ausser Spesen nix gewesen wegen der mangelnden Unabhängigkeit. Schade ums Geld.

GR Ribezzi: Wir sind mitten im Wahlprozess drin. Das ist doch geil. Jeder sagt immer: Ich bin Kreuzlinger. Ich übrigens auch. Jetzt haben wir hier einen Stadtrat, alles Kreuzlinger, die hier die Verantwortung übernehmen und alle miteinander im Sandkasten sitzen. Und jetzt spricht man dem gewählten Stadtrat die Kompetenz ab, selbst die Personalplanung zu machen. Wie bitte? Man wählt ihn, man findet ihn geil, und dann holt man einen Externen, der kein Kreuzlinger ist, der dem Stadtrat dann sagt: Ihr habt da im Fall nicht so gut hingeschaut. Also Kinder, das ist eine Bananenrepublik. Ehrlich.

GR Andres: Ich möchte gern ein Votum aus Sicht der MITTE/EVP-Fraktion abgeben. Wir unterstützen dieses Postulat einer unabhängigen Personalbedarfsplanung. Wir erachten es durchaus als sinnvoll, eine Aussensicht zu haben und dass diese für eine vorausschauende Planung mithelfen kann. Ich habe mir ebenfalls das Thema Unabhängigkeit aufgeschrieben, noch bevor es von GR Salzmann genannt wurde. Ich glaube, der Stadtrat ist sicher gut beraten, wenn er mit sinnvollen Massnahmen sicherstellt, dass es anschliessend für den Gemeinderat glaubwürdig ist, dass es unabhängig passiert. Ich habe mir im Postulat der SP auch markiert, dass explizit genannt wurde, dass auch Bereiche aufgeführt werden sollen, wo Einsparungen sinnvoll sind. Beim Stadtrat findet es sich in der Beantwortung im Sinne von Effizienzgewinn. Aber ich habe mir das Stichwort Einsparungen markiert, weil ich auch als FRK-Präsident weiss, dass dieses Thema sicher aufpoppt. Wir sehen es grundsätzlich so, dass die externe Beratung eine Chance sein kann. Dabei ist mir gerade die Spezialkommission Verkehrsplanung eingefallen, wo wir einen externen Experten dabei hatten. Ich denke, das hat geholfen. Manchmal geht es auch nicht darum, dass eine Kompetenz nicht vorhanden ist, sondern dass mit der Unabhängigkeit sichergestellt werden kann, dass Vertrauen da ist für Begründungen, in welche Richtung man gehen möchte, welche Massnahmen man treffen will. Manchmal hilft es auch, wenn Fachwissen von extern hineinspielt.

GR L. Dal Dosso: Grundsätzlich finde ich die Idee sympathisch, dass wir von externen Beratern eine Aussensicht auf die Personalplanung bekommen. Ein Nachteil ist natürlich, dass dies nicht umsonst ist. Ein zweiter Nachteil ist, dass die auch nicht die Wahrheit besitzen. Berater können sich irren und falsche Empfehlungen abgeben. Mir ist das Ganze ein bisschen zu eng. Es geht um Personal, aber eigentlich geht es um Prozesse und

Kosten. Wir wissen, dass das Personal unser grösster Kostentreiber ist. Aber das müsste man breiter auffassen. Wenn eine private Firma irgendwelche Berater reinholt, geht es nicht nur um Stellen, sondern dann geht es ganzheitlich um Funktionen und Prozesse, Kosten usw. Ich sympathisiere mit der Idee und ich finde es toll, dass der Stadtrat sagt, wir lassen uns gern von aussen analysieren und beurteilen, aber für mich ist es ein bisschen zu eng.

GR Knöpfli: Eigentlich wollte ich gar nichts mehr sagen, aber ich sage nun trotzdem etwas. Ich bin 100%ig überzeugt, in jeder Firma dieser Welt ist es so, dass die Personalplanung zu den Kernaufgaben der Leitung, auch der Abteilungsleitung gehört. Für mich sieht diese Motion so aus, als wolle man dem Stadtrat einen Steilpass zuspielen, damit er es einfacher hat in der Argumentation für die Erhöhung des Stellenetats im Budgetprozess. Ganz nach dem Motto: Wir sind nicht schuld, aber der Berater hat gesagt, wir brauchen Leute. So verstehe ich diese Motion. Und das geht Gott sei Dank schief, denn egal wer diesen Vorschlag macht, wir im Gemeinderat schauen das Budget an und befinden dann aufgrund der Argumentation, ob diese Stellen gesprochen werden oder nicht. Ob diese Argumentation vom Stadtrat kommt und überzeugt und er diese Stellen gesprochen bekommt, oder ob die Argumentation von einem Externen kommt und gut ist und er Stellen bekommt, macht am Ende des Tages keinen Unterschied – ausser den Kosten, die wir für die Personalplanung bezahlt haben und die Abteilungsleiter, die dann keine Arbeit mehr haben.

Abstimmung

Das Postulat wird mit 16 Ja-Stimmen gegen 18 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen abgelehnt.

Informationen

6. Spezialkommission Verkehrsplanung – Bericht Kommissionspräsident Fabian Neuweiler

GR Neuweiler: Jeder Gemeinderat und jede Gemeinderätin hat jederzeit die Sitzungsprotokolle erhalten, die dann in den Fraktionen besprochen wurden. Für jene, die sich dafür interessieren, ist nicht sehr neu, dass ich heute erzählen darf. Wir hatten heute eine Medienkonferenz, wo wir alles ein bisschen breiter und auch mit Auszügen aus den Protokollen dargelegt haben. Heute Abend werde ich es für euch ein bisschen kürzer machen, damit ihr nicht etwa drei Mal dasselbe hören müsst. Die Ausgangslage war, dass am 24. März 2025 das Büro des Gemeinderats auf Antrag des Stadtrats gemäss Art. 6 Geschäftsreglement für den Gemeinderat den Antrag auf eine Spezialkommission Verkehr gestellt hat. Mit Wilhelm Natrup erhielten wir noch einen unabhängigen Experten, der absolut keine Interessensbindungen mit Kreuzlingen hatte und somit weder dem Stadtrat noch der Kreuzlinger Verwaltung verpflichtet war. Gestartet sind wir mit dem Motto, der Weg ist das Ziel, denn wir hatten keinen konkreten Auftrag. Es hiess einfach, ihr löst jetzt die Probleme, die wir in Kreuzlingen haben. Das war recht schwierig, auch für mich als Präsident. Zusammen mit dem Vizepräsidenten, GR Salzmann, und Wilhelm Natrup habe ich mich einmal mit dem Stadtrat getroffen und besprochen, wie man das etwa aufgleisen könnte, was nicht immer ganz einfach war. Wichtig waren die Grundlagen, auf denen wir gearbeitet haben. Das ist zum einen der kommunale Richtplan, der vom 3. Juli 2019 datiert. Ein Richtplan ist in der Regel mindestens 15 Jahre gültig. Ein neuer Verkehrsrichtplan sollte also in Kreuzlingen frühestens im Jahr 2034 in Kraft treten, wobei die Vorarbeiten selbstverständlich wesentlich früher beginnen. Ein Verkehrsrichtplan wird durch den Stadtrat oder die Stadtverwaltung erarbeitet, vom Stadtrat verabschiedet, nach Frauenfeld geschickt, kommt mit den entsprechenden Änderungen zurück, geht wieder an den Stadtrat, wird dort nochmals überarbeitet und letztlich durch den Stadtrat verabschiedet und ist für den Stadtrat behördenverbindlich. Nochmals: Der Verkehrsrichtplan ist kein Legislativgeschäft, sondern betrifft rein die Exekutive. Von Wilhelm Natrup haben wir erfahren, dass das in Zürich ein bisschen anders ist. Dort werden die Richtpläne durch die Legislative verabschiedet. Vielleicht können wir von ihnen sogar noch etwas lernen. Dann haben wir noch den kantonalen Richtplan, der eine Stufe höher ist und ein bisschen über unserem Richtplan thront. An diesen sind wir absolut gebunden, ohne Wenn und Aber, ob uns das passt oder nicht. Weiter gibt es noch diverse Konzepte und Programme wie die Aggloprogramme 2 bis 5, das Langsamverkehrskonzept, Gesamtverkehrskonzept Kreuzlingen-Konstanz usw. Als Präsident habe ich darum gebeten, alles auf Papier zu erhalten – der Stapel war riesig. Aber all diese Sachen sind nicht rechtsverbindlich. Weiter haben wir noch SIA-Normen (Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein) sowie VSS-Normen (Verband der

Schweizerischen Strassen- und Verkehrsfachleute). Diese Normen sind weitgehend auch Empfehlungen. Weicht man jedoch von diesen Empfehlungen ab, und es kommt zu einem Unfall, vielleicht noch mit Personenschäden, hätte man vor Gericht wahrscheinlich durchaus Mühe zu erklären, warum man diese Normen, die schweizweit gelten, nicht berücksichtigt hat. Also sind wir gewissermassen trotzdem daran gebunden. Wir haben in der Kommission den Richtplan seitenweise durchgearbeitet. Die Hauptfrage für uns war: Welche Änderungen sind für eine kurzfristige Planung notwendig? Der Kanton hat uns signalisiert, wenn es unbedingt notwendig wäre, würde er kleine Änderungen eventuell zulassen. Allfällige Änderungen haben auch Einflüsse auf aktuelle Strassenprojekte und Massnahmen. Ausserdem kann eine Änderung des Verkehrsrichtplans bis zur Totalrevision zurückgestellt werden. Zuerst haben wir darüber diskutiert, ob wir in der Kommission mit OLS, Spange Bättershausen, BTS planen, denn all diese Sachen sind in unserem Richtplan noch enthalten, da es sich um einen Kommunalen Richtplan handelt. Die Kommission war der Überzeugung, dass es in den nächsten 10 bis 15 Jahren ganz bestimmt nicht realisiert wird, weshalb sie sich entschieden hat, ohne diese Aspekte zu planen. Dabei wäre es allerdings irgendwann schön, wenn Bund und Kanton sagen würden, was Sache ist und man sich endlich einmal entscheiden würde. Für die beiden Strassen, die wir angeschaut haben, war auch die Strassenhierarchie und der Strassentyp wichtig, wobei zwischen Hochleistungs-, Haupt-, Ortsverbindungs- und Erschliessungsstrasse unterschieden wird. Man hätte vielleicht über eine Änderung diskutieren können, was vielleicht durchaus gerechtfertigt gewesen wäre, man hätte die eine hoch-, die andere herunterstufen können, aber auch da redet uns am Schluss der Kanton drein. Man braucht Gutachten, die das bestätigen, es vergehen locker zwei bis drei Jahre, und Gutachten sind relativ teuer. Deshalb haben wir darauf verzichtet und uns auf die Gestaltung konzentriert. Bei der Löwenstrasse haben wir einen Kompromiss gesucht. Den Mehrzweckstreifen haben wir eingekürzt. Eigentlich ist es jetzt kein Mehrzweckstreifen mehr, sondern einfach ein Abbiegestreifen wie bis anhin, aber betoniert. Eingefügt haben wir die zwei Schutzinseln, da hatte auch niemand etwas dagegen. Wir haben dort einen Schulweg, deshalb diese Schutzinseln. Vorgesehen sind auf der Löwenstrasse auch Radstreifen, die bei den Einlenkern mangels Platz aber aufhören. Über Parkplätze haben wir lange diskutiert. Der Standard heute ist, das sieht man in Kurzrickenbach, dass Parkplätze zurückversetzt werden, um beim Öffnen der Tür Kollisionen mit Velofahrern oder anderen Autos zu vermeiden. Das ist heute üblich, wahrscheinlich auch nicht schlecht, braucht aber ein bisschen mehr Platz. Beim Pflanzen von Bäumen muss man auf Gegebenheiten Rücksicht nehmen, die nicht immer gleich ersichtlich sind, nämlich unsere Werkleitungen. Es macht wenig Sinn, Bäume genau auf den Werkleitungen zu pflanzen. Bei der Löwenstrasse kann man auch nicht stark in die Breite gehen, da es dort Grundeigentümer gibt, die wohl auch kaum Freude hätten, wenn man ihr Land verplant. Daher waren wir von der Breite her ein bisschen eingeschränkt. Wann immer möglich wird bei Überbauungen den Bauherren nahegelegt, ihre Tiefgaragen etwas grösser zu bauen und auch öffentliche Parkplätze vorzusehen. Daher haben wir am Schluss entschieden, es so zu belassen, denn mit viel Schieben hätten wir vielleicht zwei Parkplätze gewonnen. Parkplätze werden neu mit Rasengittersteinen oder Betonverbundsteinen versehen, die wasserdurchlässig sind, damit das Meteorwasser versickern kann. Gleichzeitig werden die Bäume getränkt, also ein Vorteil für die Bauverwaltung. Auch das Temporegime – 50 oder 30 – war immer ein Thema. Dem Stadtrat ist es wichtig, dass der aktuelle Stadtrat nie eine 30er-Zone wollte. In der Kommission haben wir selbstverständlich darüber diskutiert, und letztlich ist man als Kompromiss dazu gekommen, es bei 50 zu belassen. Bei der Hauptstrasse Nord waren wir uns einig, dass dieselbe Vorlage nicht nochmals zur Volksabstimmung gebracht werden kann. Lange haben wir über die Idee der Kernfahrbahn diskutiert. Wie bei allen Themen gibt es auch da Befürworter und Gegner. Bei der Volksabstimmung hatte man den Eindruck, dass die Parkplätze und das Gefühl der Velofahrer bei dieser neuen Planung ausschlaggebend waren, was aber eine Mutmassung ist. Wir haben uns für 4 zusätzliche Parkplätze und die Reduktion von 3 Bäumen entschieden. Besprochen haben wir auch die Gestaltung beim Zoll, ob es möglich wäre, dort etwas Schöneres zu machen. Sandro Nöthiger hat uns erklärt, dass das dem Bund, dem Amt für Zollwesen untersteht und es wohl 10 bis 15 Jahre dauern würde, bis da etwas passieren würde, weshalb wir darauf verzichtet haben. Wir haben eine breite Kernfahrbahn mit Randstreifen vorgesehen, damit jeder weiss, wo er fahren muss. Ein Mittelstreifen fehlt, weil dort auch Busse fahren. Letztlich konnten wir uns als Kompromiss auf diese Kernfahrbahn einigen. Selbstverständlich haben wir noch andere Themen diskutiert, das kann jeder im Protokoll nachlesen. Es gab auch Anträge zum Richtplan. Die FDP hat 22 Anträge und eine Anmerkung eingebracht. Die SVP hat eingebracht, dass dies bei einer Änderung des Richtplans auch gleich berücksichtigt werden könnte. Die Kommission ist auf diese Anträge nicht eingetreten, weil es sich beim Ausmass in der

Summe mindestens um eine grössere Teilrevision gehandelt hätte, was der Kanton im Moment überhaupt nicht zulassen würde. Deshalb haben wir darauf verzichtet, Sachen zu besprechen, die uns gar nichts angehen, sondern Sache der Exekutive sind. Manchmal hatte ich in den Sitzungen das Gefühl, dass wir nicht zu einem Kompromiss gelangen, sondern scheitern werden. Ich war nicht immer sehr zuversichtlich. Trotzdem sind wir zu einem Kompromiss gelangt. Mit einem Kompromiss ist in der Regel keine Seite zu 100 Prozent zufrieden, aber schlussendlich haben Kompromisse die Schweiz in den letzten Jahrzehnten auch weitergebracht. Selbstverständlich kann man alles kritisieren, was wir da fabriziert haben, aber schlussendlich muss man miteinander Lösungen finden, die mehrheitsfähig sind, und das haben wir probiert. Ich denke, so schlecht haben wir es wahrscheinlich nicht gemacht. Wir haben unsere Anliegen an den Stadtrat übermittelt. Gemäss Stadtratsbeschluss vom 11. August 2026 nimmt er diese zustimmend zur Kenntnis und hat der Bauverwaltung mit unseren Inputs die Sanierung der Löwenstrasse und der Hauptstrasse Nord in Auftrag gegeben. Das wird jetzt überarbeitet und kommt dann wieder in den Gemeinderat. Zum Schluss hat er gesagt, dass die Spezialkommission bei einer Revision des Verkehrsrichtplans wieder eingesetzt wird. Aber das ist dann nicht unsere, sondern Exekutivsache. Auch dazu, wie er mit dem Marschhalt umgeht, hat unsere Kommission keine Meinung zu haben, das ist ein Exekutivgeschäft. Ich hoffe, das war kurz genug und ich habe Sie nicht gelangweilt. (Präsentation zum Bericht - Protokoll Beilage 1).

Verschiedenes

7. Verschiedenes

7.1 Rückzug Postulat "Herausgabe des Jahresabschlusses der Firma Swisspower AG "

Die Ratspräsidentin: GR Schulthess hat am 3. Juli 2026 per E-Mail das Postulat mit dem Titel "Herausgabe des Jahresabschlusses der Firma Swisspower AG durch den Anteilseigner Energie Kreuzlingen zum Zweck der seriösen Prüfung der Rechnung von Energie Kreuzlingen, Transparenz schafft Vertrauen" zurückgezogen.

7.2 Zustand des Saubachs entlang der Konstanzerstrasse

GR Dogru: Es geht um den Zustand des Saubachs entlang der Konstanzerstrasse. Die Anwohnerinnen und Anwohner entlang der Konstanzerstrasse beklagen seit längerer Zeit den Zustand des Saubachs. Insbesondere wird der unangenehme Geruch, herumliegender Hundekot sowie der insgesamt ungepflegte Eindruck des Bachbereichs beanstandet. Der Saubach liegt an einer gut sichtbaren Stelle und trägt zum Erscheinungsbild der Stadt Kreuzlingen bei. Der derzeitige Zustand entspricht aus unserer Sicht nicht dem gepflegten und attraktiven Stadtbild, das Kreuzlingen sehen möchte. Ich bitte den Stadtrat, folgende Fragen zu beantworten: 1. Ist dem Stadtrat der unbefriedigende Zustand des Saubachs entlang der Konstanzerstrasse bekannt? 2. Welche Ursachen führen zum unangenehmen Geruch und welche Massnahmen sind vorgesehen, um diesen zu beheben? 3. Welche Massnahmen werden gegen den Hundekot und die allgemeine Verschmutzung des Bachbereichs ergriffen? 4. Wie häufig wird der Bereich gereinigt und gepflegt? Ist eine Intensivierung des Unterhalts vorgesehen? 5. Welche konkreten Massnahmen plant der Stadtrat, um den Saubach wieder in einen sauberen, gepflegten Zustand zu versetzen, um damit das Ortsbild aufzuwerten?

SR Zülle: Ich möchte mich zuerst dafür bedanken, dass diese Fragen vorgängig schriftlich eingereicht worden sind, damit man sich darauf vorbereiten kann. Und auch ein Dank, dass du es so schnell gemeldet hast, denn Bäche sind sehr sensible Gewässer. Je nachdem, was man feststellt, kann das ganz verheerende Folgen haben. Wenn man in einem Bach eine Verfärbung oder einen Geruch feststellt, sollte man das sofort melden, damit man das feststellen kann. Das haben wir selbstverständlich gemacht. Der Leiter Werkhof und der Umweltbeauftragte haben das Gebiet am 1. September angeschaut. Geruch haben sie keinen festgestellt, zumindest keine Gerüche, die speziell sind. Man merkt natürlich, dass man einem Bach entlanggeht. Das war bei der Konstanzerstrasse 31, 29 sowie Finkenweg 1 c und d. Ich kann mich gut erinnern, als ich neu Stadtrat war, durfte ich mithelfen, dort Fische auszusetzen. Man hat dort eine kleine Auenlandschaft gemacht, das Bachbett wegen des Hochwasserschutzes erweitert und eine Renaturierung gemacht. Man muss sich bewusst sein, dass der Sitzplatz, die Pergola und die Feuerstelle dort in Privatbesitz sind. Der Werkhof hat den Auftrag, den Bachlauf in Ordnung zu halten, was auch gemacht wurde. Etwa einmal pro Jahr wird der Bach gereinigt. Man

darf es nicht zu häufig machen, weil es da Fische und Laich gibt. Teilweise müssen sogar ganze Bachteile abgefischt werden, bevor man mit einem Bagger oder einer Schaufel rein darf. Das ist also gar nicht so einfach, und wir machen es immer in Zusammenarbeit mit dem Amt für Umwelt. Man hat es angeschaut und gesehen, dass es Kot gibt. Ob dieser von Hunden, Katzen, oder von Wildtieren stammt, kann man nicht gut feststellen. Tatsächlich ist eine bessere Reinigung vor allem im Bereich der privaten Eigentümerschaft nötig. Wir werden mit der Eigentümerschaft Kontakt aufnehmen und klären, wer was zu tun hat, wo gemäht werden muss usw. Zu deiner Aussage, warum es Geruchsemissionen gab: Ich möchte hier aber keinen biologischen Exkurs machen. Die meisten haben gemerkt, dass wir eine Überhitzung hatten und dass wir fast kein Wasser mehr hatten. Das hat zu Algenbildungen und zum Verenden anderer Pflanzen geführt. Genau das ist auch hier passiert. Der Grund dafür, dass es am 1. September keine Geruchsemissionen gab, war der vorausgegangene Regen. Dieser hat bereits zu einer Verwässerung und Verdünnung geführt, weshalb es nicht mehr dramatisch war. Ich möchte aber noch auf etwas anderes aufmerksam machen. Wir haben das gleiche Problem mit Abwasserkanälen und Schachtdeckeln. Befindet sich so einer neben einem Bach, kann es auch das Abwasser sein, das man riecht. Und wenn es so heiss ist und Abwasserkanäle austrocknen und zu wenig Flüssigkeit haben, gibt es ebenfalls Geruchsemissionen, und manchmal weiss man nicht, woher sie genau kommen. Es kann also auch gut sein, dass sie aus einem Schacht stammen. Wir haben es angeschaut und glauben, dass der Bach sonst in Ordnung ist, wenn er wieder mehr Wasser führt und wieder gut funktioniert. Wir werden aber die Aufräumarbeiten anschauen und mit der Eigentümerschaft sprechen, damit das in Ordnung kommt. Es ist nämlich ausgesprochen schön. Die Landschaft, die dort geschaffen wurde, hat eine ausgezeichnete Aufenthaltsqualität, die wir in Ordnung halten wollen, selbstverständlich aber mit Einbezug der Hauseigentümerschaft, die durchaus in der Pflicht ist.

7.3 Informationen über geplantes Parkhaus Seestrasse

STP Niederberger: Ich möchte kurz über den Stand bezüglich Parkhaus Seestrasse gegenüber der Bodensee-Arena informieren. Wir haben das vor einiger Zeit für ein Baurecht ausgeschrieben, worauf diverse Bewerbungen eingegangen sind. Diese Bewerbungen mussten zusammen mit einer Projektstudie eingereicht werden. In einem mehrstufigen Prozess wurden die Projekte beurteilt und überarbeitet, bis wir nach drei Runden drei bewilligungsfähige Projekte hatten. Der Stadtrat hat nun eine Auswahl getroffen und sich für ein Projekt entschieden. Wir werden nun mit dem Interessenten in die nächste Verhandlungsrunde gehen für die Ausarbeitung eines Baurechtsvertrags. Dazu haben wir morgen die Stadtsitzung mit dem Ziel, aufgrund dieses Projekts einen Baurechtsvertrag auszuarbeiten. Anschliessend kommen Projekt und Baurechtsvertrag in den Gemeinderat. Unser Ziel ist es, es im März 2027 in den Gemeinderat zu bringen, was aber recht sportlich ist. Bis im November müssen wir die Botschaft den Stadtrat einreichen. Nun wird sich zeigen, wie eine intensive Zeit es braucht, um diesen Baurechtsvertrag miteinander auszuarbeiten. Anschliessend werden wir das nächste Baurecht an die Hand nehmen, nämlich zum Parkhaus Hafenbahnhof. Nach der Ablehnung des ersten Projekts erfolgt auch hier eine Ausschreibung für ein Baurecht. In der Zwischenzeit wurde dort ein provisorischer Parkplatz erstellt, der sehr gut funktioniert und dazu geführt hat, dass man die rund 100 Parkplätze vom Bärenplatz zum Hafenbahnhof verlegen konnte. Damit konnte man auf dem Bärenplatz mehr Platz und eine Entlastung für das Zentrum und das umliegende Gewerbe schaffen, aber natürlich auch für die Besucherinnen und Besucher des Egelsees.

7.4 Nachfrage zur Petition Flüchtlingsempfangsstelle

GR Schulthess: Ich habe eine Frage an den Stadtrat, nämlich was er aufgrund der von der Bevölkerung eingegangenen Petition zum Thema Flüchtlingsempfangsstelle plant. Diese stammt nicht aus meiner Küche, damit habe ich nichts zu tun.

STP Niederberger: Bei uns ist noch keine Petition eingegangen. Damit wir im Stadtrat das weitere Vorgehen besprechen können, muss die Petition erst eingehen. Jeder Bürger, jede Bürgerin kann eine Petition einreichen, die wird dann intern geprüft, und die Petitionäre haben Anspruch auf eine Rückmeldung. Das ist das Wesen einer Petition, aber aktuell liegt bei uns noch nichts vor.

7.5 Vorgehensweise bei der Mitunterzeichnung von Vorstössen

GR L. Dal Dosso: Es ist eine Kleinigkeit, ich glaube, ich habe das schon erwähnt. Heute sind wieder zwei Vorstösse inkl. Dokumentation über den Tisch gegangen. Ich werde sie nicht unterschreiben. Es ist doch nicht schwierig, das per E-Mail ein oder zwei Tage vor der Sitzung zu schicken, damit man es lesen kann. Ich bin nicht Multitasking. Entweder bin ich bei der Sitzung oder ich lese das und mache mir eine Meinung. Nochmals die Bitte: Wenn ihr Interesse habt, dass man mitunterschreibt, bitte vorgängig per E-Mail verteilen, dann kann man es unterschreiben.

7.6 Motion Rauchfreie Kinder- und Familienzonen im Seeburgpark und in der Badi Hörnli

Die Ratspräsidentin: Die Motion wurde eingereicht von Ramona Zülle, Partei MITTE (Protokoll Beilage 2).

7.7 Postulat Mehr Schatten für die Kleinsten – nachhaltige Beschattung des Kleinkinderspielplatzes im Seeburgpark

Die Ratspräsidentin: Das Postulat wurde eingereicht von Ramona Zülle, Partei MITTE (Protokoll Beilage 3).

7.8 Motion "1000 zusätzliche Bäume für Kreuzlingen bis 2035"

Die Ratspräsidentin: Die Motion wurde eingereicht von Judith Ricklin, SVP (Protokoll Beilage 4).

7.9 Schriftliche Anfrage "Datenschutz beim Ordnungsdienst"

Die Ratspräsidentin: Die schriftliche Anfrage wurde eingereicht von Bruno Leitz, GLP (Protokoll Beilage 5). Diese wird mit heutigem Datum an den Stadtrat überwiesen.

7.10 Interpellation "Hafenmeister"

Die Ratspräsidentin: Die Interpellation wurde von GR Ribezzi, FDP eingereicht (Protokoll Beilage 6). Diese wird mit heutigem Datum an den Stadtrat überwiesen.

Sitzungsende: 22.20 Uhr (öffentlicher Teil endete um 21.45 Uhr)

Beilagen

1. Spezialkommission Verkehrsplanung – Präsentation zum Bericht Kommissionspräsident Fabian Neuweiler
2. Motion Rauchfreie Kinder- und Familienzonen im Seeburgpark und in der Badi Hörnli
3. Postulat Mehr Schatten für die Kleinsten – nachhaltige Beschattung des Kleinkinderspielplatzes im Seeburgpark
4. Motion "1000 zusätzliche Bäume für Kreuzlingen bis 2035"
5. Schriftliche Anfrage "Datenschutz beim Ordnungsdienst"
6. Interpellation "Hafenmeister"

Geht an

- Mitglieder Gemeinderat
- Personen gemäss separatem Verteiler

Für die Richtigkeit:

Die Gemeinderatspräsidentin



Die Vizepräsidentin



Der Sekretär



Die Stimmenzählerin



Spezialkommission Verkehrsplanung Bericht Kommissionspräsident

3. September 2026

Hauptstrasse Nord

- mit Kernfahrbahn (1.5m/4.5m/1.5m)
- Zusätzlich 4 PP / Reduktion 3 Bäume



Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Stadt Kreuzlingen
Hauptstrasse 62
8280 Kreuzlingen

Tel. 071 677 61 11
stadt@kreuzlingen.ch
www.kreuzlingen.ch

Kreuzlingen, 27. Juli 2026

Die Mitte
Kreuzlingen



Motion

Rauchfreie Kinder- und Familienzonen im Seeburgpark und in der Badi Hörnli

Antrag

Der Stadtrat wird beauftragt, die erforderlichen rechtlichen Grundlagen zu schaffen beziehungsweise bestehende Reglemente anzupassen, damit

1. der Spielplatz sowie der Tierpark im Seeburgpark als rauchfreie Zonen ausgewiesen werden;
2. in der Badi Hörnli die Bereiche rund um die Kinderplanschbecken, Spielplätze und weitere vorwiegend von Familien genutzte Aufenthaltsflächen als rauchfreie Zonen ausgewiesen werden;
3. ausserhalb dieser Bereiche gut zugängliche und klar gekennzeichnete Raucherzonen mit geeigneten Entsorgungsmöglichkeiten für Zigarettenstummel eingerichtet werden;
4. die Bestimmungen auch für E-Zigaretten, Vapes sowie vergleichbare Rauch- und Nikotinprodukte gelten.

Begründung

Kreuzlingen versteht sich als attraktive und familienfreundliche Stadt. Öffentliche Anlagen wie der Seeburgpark und die Badi Hörnli sind wichtige Begegnungs- und Erholungsorte für Familien, Kinder sowie Gäste. Gerade deshalb sollen diese Orte möglichst sicher, sauber und gesund gestaltet sein.

In den Bereichen rund um Spielplätze und Aufenthaltsflächen für Familien sind immer wieder weggeworfene Zigarettenstummel anzutreffen. Diese stellen für Kinder ein unnötiges Gesundheits- und Sicherheitsrisiko dar. Besonders Kleinkinder erkunden ihre Umgebung mit den Händen und nehmen Gegenstände häufig in den Mund. Bereits geringe Mengen von Tabak können bei ihnen gesundheitliche Beschwerden oder sogar Vergiftungen verursachen. Aber auch für ältere Kinder stellen herumliegende Zigarettenstummel ein vermeidbares Risiko dar und beeinträchtigen das Sicherheitsgefühl sowie die Aufenthaltsqualität.

Darüber hinaus enthalten Zigarettenfilter zahlreiche Schadstoffe und Mikroplastik. Sie gehören weltweit zu den häufigsten Abfallarten und belasten Böden, Gewässer und die Umwelt über viele Jahre. Die Einrichtung klar definierter Raucherzonen mit entsprechenden Entsorgungsmöglichkeiten trägt dazu bei, das Littering deutlich zu reduzieren.

Besonders problematisch ist das Rauchen im Bereich des Tierparks im Seeburgpark. Weggeworfene Zigarettenstummel können von Tieren aufgenommen werden oder Schadstoffe in deren Lebensraum einbringen. Zudem widerspricht das Rauchen unmittelbar bei Tiergehegen dem Anspruch eines naturnahen, familienfreundlichen Erholungsraums.

Auch in der Badi Hörnli verbringen während der Sommersaison täglich zahlreiche Familien mit Kindern ihre Freizeit. Rauchentwicklung in unmittelbarer Nähe von Spiel- und Aufenthaltsbereichen sowie herumliegende Zigarettenstummel beeinträchtigen die Aufenthaltsqualität und bergen vermeidbare Risiken.

Die vorgeschlagene Regelung stellt einen ausgewogenen Interessenausgleich dar. Sie verbietet das Rauchen nicht generell, sondern beschränkt es auf klar definierte Bereiche. Damit werden Kinder, Familien und Tiere besser geschützt, die Sauberkeit öffentlicher

Anlagen verbessert und gleichzeitig den Bedürfnissen rauchender Personen angemessen Rechnung getragen.

Mehrere Schweizer Städte und Gemeinden haben bereits erfolgreich rauchfreie Bereiche auf Spielplätzen, in Parkanlagen oder in Freibädern eingeführt. Kreuzlingen kann mit einer verhältnismässigen Regelung einen weiteren Schritt hin zu einer gesunden, sauberen und familienfreundlichen Stadt machen.

Schlussfolgerung

Mit der Einführung rauchfreier Kinder- und Familienzonen im Seeburgpark und in der Badi Hörnli setzt die Stadt Kreuzlingen ein klares Zeichen für Gesundheitsförderung, Kinderschutz, Tierwohl und den sorgfältigen Umgang mit dem öffentlichen Raum. Gleichzeitig sorgen klar definierte Raucherzonen dafür, dass die unterschiedlichen Interessen der Bevölkerung angemessen berücksichtigt werden. Die vorgeschlagenen Massnahmen sind verhältnismässig, praxistauglich und tragen wesentlich zu einer höheren Aufenthaltsqualität in den wichtigsten Freizeit- und Erholungsanlagen der Stadt Kreuzlingen bei.

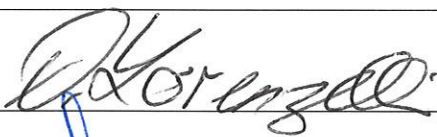
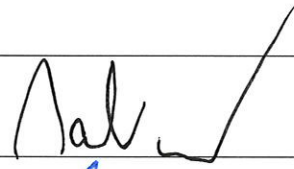
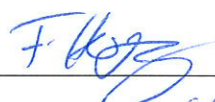
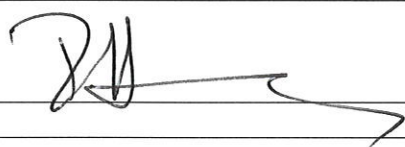
Freundliche Grüsse

1. Motionärin



Ramona Zülle

Gemeinderätin, Die Mitte

Name	Unterschrift
Lorenzelli, Domenico	
Andres, Caesar	
Dal Dosso, Eva	
Thomas Leuch	
Ornina Be Nissa	
Fabienne Herzog	
Gabriel Schläfli	
Bruno Leitz	
Sarah Sawo	
Buedi Herzog	

[illegible]

Kreuzlingen, 27. Juli 2026

Die Mitte
Kreuzlingen

Postulat

Mehr Schatten für die Kleinsten – nachhaltige Beschattung des Kleinkinderspielplatzes im Seeburgpark

Antrag

Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen und Bericht zu erstatten, wie die Beschattung des Kleinkinderspielplatzes im Seeburgpark nachhaltig verbessert werden kann. Dabei ist insbesondere zu prüfen, ob durch die Pflanzung eines geeigneten, klimaresistenten und standortgerechten Laubbaumes eine langfristige natürliche Beschattung geschaffen werden kann. Falls eine Baumpflanzung aus sachlichen Gründen nicht möglich sein sollte, sind geeignete dauerhafte Alternativen aufzuzeigen.

Begründung

Der Seeburgpark ist einer der wichtigsten Naherholungsräume der Stadt Kreuzlingen und ein beliebter Treffpunkt für Familien. Insbesondere der Kleinkinderspielplatz wird von zahlreichen Kindern und ihren Begleitpersonen regelmässig genutzt und leistet einen wichtigen Beitrag zur Familienfreundlichkeit und Lebensqualität unserer Stadt.

Gerade dieser Bereich verfügt jedoch nur über eine begrenzte natürliche Beschattung.

Während der Sommermonate sind Spielgeräte und Aufenthaltsflächen über längere Zeit der direkten Sonneneinstrahlung ausgesetzt. Dadurch erhitzen sich insbesondere Wippen, Kletterelemente und Bodenbeläge stark, was die Nutzung des Spielplatzes an heissen Tagen einschränken kann. Kleinkinder gehören zu den Bevölkerungsgruppen, die besonders empfindlich auf Hitze und intensive UV-Strahlung reagieren. Eine ausreichende Beschattung dient deshalb nicht nur dem Komfort, sondern auch dem Gesundheitsschutz.

Die Anzahl der Hitzetage nimmt auch in unserer Region zu. Gleichzeitig verfolgt die Stadt Kreuzlingen das Ziel, öffentliche Räume klimafit und attraktiv zu gestalten. Die Verbesserung der Beschattung des Kleinkinderspielplatzes stellt eine einfache, wirkungsvolle und nachhaltige Massnahme dar, welche diesen Zielen Rechnung trägt.

Aus ökologischer und gestalterischer Sicht ist die Pflanzung eines geeigneten Baumes die bevorzugte Lösung. Ein standortgerechter, klimaresistenter Laubbaum spendet über Jahrzehnte natürlichen Schatten, verbessert durch Verdunstung das Mikroklima, fördert die Biodiversität, bindet CO₂ und fügt sich harmonisch in den bestehenden Baumbestand des Seeburgparks ein. Gleichzeitig wird der Park langfristig aufgewertet und seine Aufenthaltsqualität für Familien erhöht.

Sollte eine Baumpflanzung aufgrund technischer, denkmalpflegerischer oder anderer sachlicher Gründe nicht möglich sein, sind alternative dauerhafte Beschattungsmassnahmen – beispielsweise eine architektonisch zurückhaltende Beschattungsanlage, wie ein Sonnensegel analog Lösung über dem Sandkasten – zu prüfen.

Mit einer vergleichsweise kleinen Investition kann die Aufenthaltsqualität für Familien spürbar verbessert und gleichzeitig ein sichtbares Zeichen für eine familienfreundliche und klimaangepasste Stadtentwicklung gesetzt werden.

Der Stadtrat wird deshalb eingeladen, die Möglichkeiten einer nachhaltigen Beschattung des Kleinkinderspielplatzes im Seeburgpark zu prüfen und dem Gemeinderat geeignete Umsetzungsvorschläge zu unterbreiten.

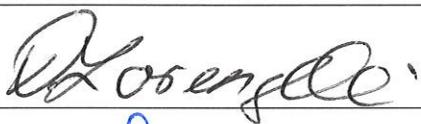
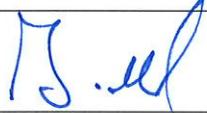
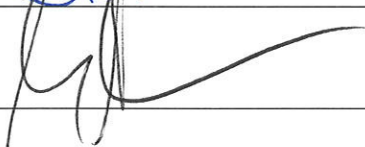
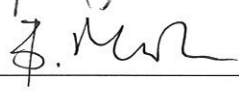
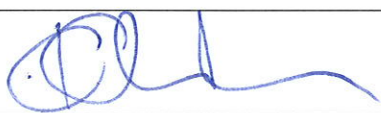
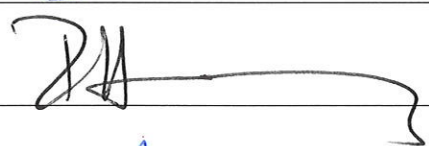
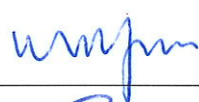
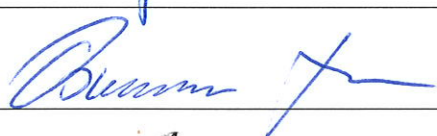
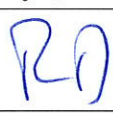
Freundliche Grüsse

Postulantin



Ramona Zülle

Gemeinderätin, Die Mitte

Name	Unterschrift
Lorenzelli, Domenico	
Andres, Caesar	
Dal Dosso, Goa	
Thomas Leuch	
Ornina Be Nissa	
Fabienne Herzog	
Gabriel Schläfli	
Bruno Leitz	
Urs Wolfender	
Beni Meser	
Sarah Sawo	
Simon Brühwiler	
Charis Kuntzenmüller	
Buedi Herzog	
Kathrin Wittgen	
Asman Dogru	
Valian Baumann	
Pico Dutmer	

[illegible]

Motion: «1000 zusätzliche Bäume für Kreuzlingen bis 2035»

Antrag:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat ein Umsetzungskonzept sowie die erforderlichen Anträge für ein städtisches Programm «1000 zusätzliche Bäume für Kreuzlingen bis 2035» vorzulegen und dessen Umsetzung so schnell wie möglich zu veranlassen.

Ziel des Programms ist es, den Baumbestand im Stadtgebiet bis Ende 2035 um netto 1000 dauerhaft etablierte Bäume zu erhöhen. Ersatzpflanzungen nach Fällungen oder Abgängen werden nicht an dieses Ziel angerechnet.

Das Umsetzungskonzept soll insbesondere folgende Elemente enthalten:

1. Zielpfad und Etappierung

Es ist ein verbindlicher Zielpfad mit jährlichen Zwischenzielen festzulegen. Bei einem Programmstart 2027 entspricht dies durchschnittlich rund 110 zusätzlichen Bäumen pro Jahr.

2. Standorte und Beteiligung

Das Programm bezieht öffentliche und private Flächen sowie, soweit geeignet und auf freiwilliger Basis, Landwirtschaftsflächen ein. Als Orientierungsgrösse sollen rund 500 Bäume auf öffentlichen beziehungsweise städtischen Flächen und rund 500 Bäume auf privaten Grundstücken, Wohn- und Gewerbearealen oder geeigneten Landwirtschaftsflächen realisiert werden.

3. Förderung privater Pflanzungen

Der Stadtrat prüft eine gezielte Erweiterung der bestehenden Förderung von Biodiversitätsmassnahmen in Privatgärten. Unter dem möglichen Titel «Kreuzlingen schenkt einen Baum» sollen Einwohnerinnen und Einwohner, Unternehmen, Institutionen und Vereine geeignete Jungbäume kostenlos oder vergünstigt beziehen können, sofern sie einen geeigneten Pflanzstandort bereitstellen und die langfristige Pflege übernehmen.

4. Qualität und Pflege

Zu bevorzugen sind standortgerechte, klimaresiliente und ökologisch wertvolle Baumarten. Wo räumlich möglich, sollen grosskronige Bäume berücksichtigt werden. Das Konzept regelt zudem Wurzelraum, Wasserversorgung, fachgerechte Pflege, den Ersatz von Ausfällen und die langfristigen Unterhaltskosten.

5. Entsiegelung und Regenwassermanagement

Neue Baumstandorte sind, wo sinnvoll und technisch möglich, mit Entsiegelungsmassnahmen und dem Schwammstadt-Prinzip zu verbinden. Anfallendes Regenwasser soll möglichst vor Ort zurückgehalten und für Vegetation nutzbar gemacht werden.

6. Jährliche Baumbilanz und digitale Transparenz

Auf Grundlage des bestehenden Bauminventars veröffentlicht die Stadt jährlich eine Baumbilanz. Diese enthält mindestens den Ausgangsbestand, Neupflanzungen, Ersatzpflanzungen, Fällungen und weitere Abgänge, den Nettozuwachs, den Zielerreichungsgrad sowie die Investitions-, Pflege- und Unterhaltskosten. Der Stadtrat prüft

ergänzend eine öffentlich zugängliche digitale Karte oder einen Baumzähler mit den neu geschaffenen Standorten und den jeweiligen Baumarten.

7. Finanzierung

Der Stadtrat legt einen Finanzierungsplan vor. Für die Jahre 2027 bis 2035 ist als Planungsgrösse ein Kostenrahmen von höchstens CHF 2,4 Mio. vorzusehen. Dies entspricht durchschnittlichen jährlichen Ausgaben von rund CHF 267'000. Mögliche Beiträge von Bund, Kanton, Stiftungen und weiteren Förderstellen sind abzuklären und konsequent auszuschöpfen.

Begründung

Kreuzlingen ist als wachsende Stadt zunehmend den Folgen stärkerer Hitzebelastung, längerer Trockenphasen, häufigerer und heftigerer Starkregenereignisse und dem Verlust ökologisch wertvoller Lebensräume ausgesetzt. Ein vielfältiger und widerstandsfähiger Baumbestand ist eine wirksame, langfristige Antwort auf diese Herausforderungen.

Bäume verbessern das Stadtklima, indem sie Schatten spenden und Strassen, Plätze sowie Gebäudeumfelder kühlen. Sie können Regenwasser zurückhalten, die Luftqualität verbessern und zugleich Lebensräume für Vögel, Säugetiere, Insekten und weitere Tierarten schaffen. Besonders in dicht bebauten und stark versiegelten Gebieten steigern gesunde, ausreichend grosse Bäume die Aufenthalts- und Wohnqualität.

Das Programm schafft erstmals ein klar messbares Ziel für die Weiterentwicklung des Kreuzlinger Baumbestands. Der Begriff «netto» stellt sicher, dass nicht lediglich notwendige Ersatzpflanzungen ausgewiesen werden, sondern eine tatsächliche Vergrösserung des Bestands erreicht wird. Die jährliche Bilanz schafft dabei Transparenz über Fortschritte, Kosten und Unterhalt.

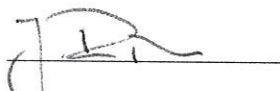
Kreuzlingen kann auf bestehendem Fachwissen der Stadtgärtnerei, auf das Bauminventar sowie auf bereits vorhandene Förderinstrumente für Biodiversitätsmassnahmen aufbauen. Indem öffentliche und private Standorte einbezogen werden, wird aus dem Vorhaben ein gemeinschaftliches Projekt von Stadt, Bevölkerung, Grundeigentümerschaften, Unternehmen, Bildungsstätten und Vereinen.

Die Investition wirkt über Jahrzehnte: Bäume, die heute gepflanzt und fachgerecht gepflegt werden, stärken langfristig die Klimaanpassung, die Biodiversität und die Lebensqualität in Kreuzlingen. Das Programm verbindet deshalb eine konkrete, überprüfbare Zielsetzung mit einer generationengerechten Entwicklung der Stadt.

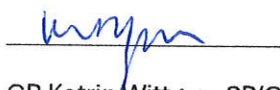
Verfahrensantrag

Da die schriftliche Begründung des vorliegenden Vorstosses umfassend ist, wird auf eine ergänzende mündliche Begründung verzichtet. Die Motion soll nach ihrer Bekanntgabe im Gemeinderat direkt an den Stadtrat überwiesen werden.

Kreuzlingen, 03.09.2026



GR Judith Ricklin, SVP



GR Katrin Wittgen, SP/GEW/JUS



GR Christian Brändli, FDP



GR Thomas Leuch, Mitte/EVP



GR Edgar Käsli, FL/G/GLP

Schriftliche Anfrage «Datenschutz beim Ordnungsdienst»

An den Stadtrat von Kreuzlingen

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident, sehr geehrte Mitglieder des Stadtrats

Der Ordnungsdienst der Stadt Kreuzlingen, beziehungsweise die beauftragten Personen führen im Areal des Hafens und des Seeburgpark Kontrollen durch. Speziell in der wärmeren Jahreszeit ist dies ein notwendiges Mittel, um gegen die Littering-Problematik vorzugehen. Dabei werden Besucher aktiv angesprochen und es werden ihre Ausweise verlangt, welche dann durch die Organe der Stadt mithilfe von Mobiltelefonen fotografiert werden. Die kontrollierten Personen werden danach aufgefordert, beim Verlassen der Örtlichkeit selbst ein Video zu machen, damit sie nachweisen können, den Platz sauber verlassen zu haben.

Anfrage

Die Kontrollorgane setzen Mobiltelefone ein, um Fotos von Ausweisen zu erstellen. Mutmasslich werden diese auch eingesetzt, um angetroffene Situationen fotografisch festzuhalten. Dabei ist es unumgänglich, dass auch Personen abgebildet werden. Dass es sich dabei um sensible Daten handelt, speziell bei Abbildungen von Ausweisen, dürfte dabei unbestritten sein.

- Handelt es sich bei diesen Mobiltelefonen um Geräte der Stadt Kreuzlingen oder um private Geräte der Mitarbeitenden des Sicherheitsdienstes?
- Wie stellt die Stadt Kreuzlingen sicher, dass solche sensiblen Aufnahmen nicht irgendwo in einer Cloud (iCloud, Google Fotos, etc.) gespeichert werden, welche sich in einem ausländischen Rechenzentrum befindet?
- Nach welchen gesetzlichen Grundlagen werden solche Bildaufnahmen erstellt und gespeichert?

Nebenfrage

Dass die Kontrollorgane im Hafenareal hoheitliche Aufgaben durchführen, indem sie Ausweis- und Personenkontrollen durchführen, ist eine Sache. Dass man aber den rechtsstaatlichen Grundsatz, dass dem Beschuldigten die Schuld nachgewiesen werden muss und nicht dieser seine Unschuld beweisen muss, umkehrt, widerspricht jeglicher Rechtsstaatlichkeit. Auch bei Littering-Delikten gilt eine Unschuldsvermutung und diese darf nicht umgekehrt werden, indem der Beschuldigte ein Video machen muss, um seine Unschuld zu beweisen. Das Bundesgericht hat zuletzt in einem Urteil vom August 2024 bestätigt, dass es Sache der Anklagebehörde ist, die Schuld des Beschuldigten zu beweisen (BGU 6B_1310/2023).

Wie stellt sich der Stadtrat zu diesem Vorgehen der Kontrollorgane der Stadt, welches so im Juli 2026 stattgefunden hat?

Ich danke dem Stadtrat für die Beantwortung dieser schriftlichen Anfrage.

Mit freundlichen Grüssen



Bruno Lütz

Mitglied des Gemeinderats Kreuzlingen

Kreuzlingen, 3. September 2026

Gemeinderat Fabrizio Ribezzi c/o Alti Badi; Seestrasse 45; CH-8280 Kreuzlingen

Interpellation nach Art. 48 des Reglements des Gemeinderats

Hafenmeister

In der Medienmitteilung der Stadt Kreuzlingen vom 19. März steht unter dem Titel «Hafenmeistergebäude mit neuer Bestimmung» Folgendes:

Mit dem behindertengerechten Ausbau der Anlegestelle 1 bis 3 wird das Hafenmeistergebäude nicht mehr benötigt. Die barrierefreien Steganlagen ermöglichen dem Schiffspersonal, die Steghöhe vom Schiff aus zu steuern, wodurch kein Hafenpersonal mehr notwendig sein wird.

Gemäss Auskünften der derzeitigen Hafenmeister, welche per Jahresende entlassen werden sollen, erledigen diese derzeit folgende Aufgaben:

- 08:00 Uhr morgen: Büro öffnen, allgemeine Ordnung herstellen; Fahrpläne richten, Möbel für Gäste stellen.
- Spinnweben entlang der Hafenmole entfernen, Stege kontrollieren und reinigen, Zigarettenstummel etc. bei den Bänken aufsammeln; Wartehäuschen reinigen, Kies entlang der Hafenmole wischen.
- Tagsüber: Allgemeine Ordnung auf dem ganzen Platz einhalten sowie im Büro und Vorplatz; Auskünfte unseren Gästen sowie der Schiffsmannschaft erteilen; Auf Wünsche der Gäste eingehen; Fahrplanauskünfte erteilen
- Betreuung der angelegten Schiffe; Tägliche Kontrolle der Mietboote am Steg; Abfall entsorgen
- Tägliche Kontrolle übers Gelände; Korrektheit der Fahnenmäste sicherstellen
- In Abwesenheit des Touristenbüros (die wegen der Hitze im Sommer bereits um 13 Uhr schloss) touristische Auskünfte erteilen
- Abends 20:05 Uhr: Abfertigung des letzten Schiffs, Abfallentsorgung (Mulde); Büro und Vorplatz aufräumen.

Dazu folgende Fragen:

1. Welche der obigen Aufgaben entfallen aufgrund der erwähnten neuen Steghöhe?
2. Welche der obigen Aufgaben übernimmt neu das Tourismusbüro und ist das vertraglich entsprechend sauber geregelt?
3. Welche Aufgaben können laut Stadtrat wegfallen, weil diese nicht mehr notwendig sind?
4. Welche Aufgaben werden von anderen Mitarbeitern der Stadtverwaltung durchgeführt? Welche Aufgabe von wem konkret? Gibt es aufgrund dieser Zusatzaufgaben zusätzlichen Stellenbedarf? Wenn ja, in welcher Abteilung in welcher Höhe?
5. Erteilte die Stadt den Baurechtsnehmers der Region Auflagen zur Übernahme bestimmter Aufgaben, z.B. nach Ladenschluss des Tourismusbüros?
6. Wie hoch ist die jährliche Ersparnis an Personal- und Sachkosten netto, nach Abzug der Verlagerung bestimmter Aufgaben innerhalb der Stadtverwaltung?

Der Erstinterpellant verzichtet auf eine mündliche Begründung.